



KW 50/51/52/2025 und 01/2026

Freitag, 12. Dezember 2025

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
WITTISLINGEN

Ziertheim
Wittislingen
Mödingen



DIE BÜRGERMEISTER UND
DIE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WÜNSCHEN
ALLEN MITBÜRGERINNEN UND MITBÜRGERN



Frohe
WEIHNACHTEN
UND EIN GUTES NEUES JAHR 2026!

Hinweis

Das erste Amtsblatt im neuen Jahr erscheint am **Freitag, 09.01.2026**.
Der Redaktions- und Anzeigenschluss ist am **Mittwoch, 07.01.2026**, um 07:00 Uhr morgens.

Wir bitten um Beachtung!

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Tag	Datum	Uhrzeit
Samstag	13.12.2025 20.12.2025 27.12.2025 03.01.2026	9.00 - 12.00 Uhr

Rathaus geschlossen

Am Freitag, den 02.01.2026, und Montag, den 05.01.2026, bleibt das Rathaus geschlossen.

Das Wahlbüro ist aufgrund der bevorstehenden Kommunalwahlen an beiden Tagen zu den üblichen Arbeitszeiten besetzt.

Ein standesamtlicher Notdienst ist unter 09076 9509-17 erreichbar. Anrufe auf der Zentrale werden nicht an den standesamtlichen Notdienst weitergeleitet.

Wir bitten um Beachtung!

Standesamtliche Nachrichten

Geburten



19.11.2025

Felix Josef Ott,
Leon Peter Ott,
Söhne von Lisa Ott und Johannes
Jungbauer-Urbau,
Ziertheim GT Reistingen

Herzlichen Glückwunsch



85. Geburtstag
Herr Eugen Scherer,
Mödingen GT Bergheim,
am 23.12.2025

91. Geburtstag
Frau Anna Ehnle,
Wittislingen,
am 25.12.2025

92. Geburtstag
Frau Walburga Danner,
Ziertheim GT Dattenhausen,
am 04.01.2026

Den Jubilaren und allen nicht genannten Jubilaren wünschen wir auf diesem Wege alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
WITTISLINGEN



Wir suchen ab sofort

eine/n Friedhofspfleger/in (m/w/d)

auf Minijobbasis

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- Pflege und Instandhaltung der Wege und Grünflächen
- Schnitt und Pflege von Hecken und Sträuchern
- Rasenmähen und Bewässerung der Grünflächen
- Sauberhalten der Friedhofsanlage (Beseitigung von Laub, Abfall etc.)
- Pflege und Reinigung der Friedhofseinrichtungen (z.B. Bänke, Stelen)
- Unterstützung bei saisonalen Arbeiten (z.B. Winterdienst)
- Kontrolle und Wartung von Gedenktafeln und Grabflächen

Ihr Profil:

- Sie verfügen über
- Erfahrung in der Gartenpflege und/oder Landschaftspflege (von Vorteil, aber keine Voraussetzung)
 - Körperliche Belastbarkeit und selbstständige Arbeitsweise
 - Zuverlässigkeit, Sorgfalt und Respekt im Umgang mit der Friedhofsanlage
 - Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

- ein vielseitiges, verantwortungsvolles und interessantes Aufgabengebiet
- angenehmes und familiäres Arbeitsklima
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der Gleitzeitregelungen
- eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung (Zusatzversorgung)
- Leistungsgerechte Bezahlung entsprechend des TVöD (VKA)

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bitte **bis spätestens 31.01.2026** an die Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen bzw. an bewerbung@vg-wittislingen.de

Für weitere Informationen steht Ihnen der Geschäftsstellenleiter Herr Steinwinter gerne unter Telefon 09076/9509-12 zur Verfügung.



Wir suchen ab sofort

**eine/n staatlich geprüften
Bautechniker/in (m/w/d)**(vorzugsweise in der Fachrichtung Tiefbau)
(unbefristet, in Vollzeit)**Ihr Aufgabengebiet umfasst:**

- Abschluss und Prüfung von Architekten- und Ingenieurverträgen
- Eigenständige Vorbereitung, Ausschreibung und Überwachung von kleineren Bau- und Sanierungsmaßnahmen
- Erstellung von Leistungsverzeichnissen für kleinere Baumaßnahmen
- Bautechnische Betreuung kommunaler Liegenschaften
- Fachliche Begleitung von Baumaßnahmen im Bereich Straßenbau und -unterhalt, Wasserversorgung und Entwässerung
- Unterstützung der rechtlichen Bauverwaltung in technischen Detailfragen
- Betreuung des GIS-Systems (RIWA) insbesondere im Bereich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung mit Durchführung von kleineren digitalen Einmessungen

Ihr Profil:

Sie verfügen über

- eine abgeschlossene Berufsausbildung und Berufserfahrung als staatlich geprüfte/r Bautechniker/in, evtl. auch Dipl.Ing. (FH) o. Bachelor
- Kenntnisse in den einschlägigen Rechtsvorschriften (u.a. HOAI, VOB)
- eine gute Ausdrucksweise in Wort und Schrift
- Diskretion, Zuverlässigkeit und Selbständigkeit
- Kommunikations- und Organisationsgeschick
- Projekterfahrungen
- Freundliches und souveränes Auftreten
- Strukturierte, gewissenhafte, zuverlässige und zügige Arbeitsweise mit entsprechender Eigeninitiative
- Verhandlungsgeschick

Wir bieten Ihnen:

- ein vielseitiges, verantwortungsvolles und interessantes Aufgabengebiet
- angenehmes und familiäres Arbeitsklima
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der Gleitzeitregelungen
- eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung (Zusatzversorgung)
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und Kinderbetreuung
- Leistungsgerechte Bezahlung entsprechend des TVöD (VKA)

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bitte **bis spätestens 31.01.2026** an die Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen bzw. an bewerbung@vg-wittislingen.de

Für weitere Informationen steht Ihnen der Geschäftsstellenleiter Herr Steinwinter gerne unter Telefon 09076/9509-12 zur Verfügung.

Rückblick auf das Christbaumschmücken 2025

Am 27. November 2025 war es wieder so weit: Viele fleißige Helfer, jung und alt, kamen zusammen, um den Christbaum im Rathaus mit Schmuck zu versehen. Der Baum – liebevoll geschmückt mit selbstgebastelten Anhängern und vielen anderen kreativen Einzelstücken – erstrahlt nun in voller Pracht und verleiht dem Rathaus eine festliche Atmosphäre.

Einige der kleinen Gäste überraschten uns mit fröhlichen Weihnachtsliedern, die für eine wunderbare Einstimmung auf die Adventszeit sorgten.

Ein herzliches Dankeschön geht an alle Kinder und Eltern, die diesen Tag mit uns geteilt und unseren Baum zu einem echten Schmuckstück gemacht haben. Wir freuen uns schon sehr darauf, dieses besondere Erlebnis im kommenden Jahr wieder mit euch zu feiern!

**Schulnachrichten****Schüler wollen Glück bringen**

Wie jedes Jahr im Advent hat die Grund- und Mittelschule Wittislingen auch dieses Jahr an bedürftige Kinder, Familien und Senioren gedacht: Elf Päckchen mit Grundnahrungsmitteln, Drogeriewaren und Geschenken für die Kleinen wurden nach einer Packliste zusammengestellt und den Maltesern übergeben. Deren Helfer bringen diese mit ihren „Glücksbringer-Trucks“ nach Rumänien und verteilen sie dort persönlich an notleidende Menschen. Dank an alle Kinder und Eltern für die Spenden!



Kurz vor der Abholung der Pakete: Zusammen mit ihrer Religionslehrerin Sara Krach hatte die Klasse 3b die „Glückbringer-Pakete“ noch einmal kontrolliert, verpackt und für die Abholung bereitgestellt.



Bürgerservice Egautal

Helper für Winterdienst gesucht

Nach wie vor suchen wir noch Helfer für den Winterdienst für die Orte Wittislingen und Bergheim. Viele denken vermutlich, dass es bei uns sowieso kaum noch Schnellfälle gibt, was sich ja grundsätzlich in den letzten Jahren so abgezeichnet hat.

Viele ältere Mitbürger machen sich aber Gedanken, dass sie ihrer Schneeräumpflicht nicht nachkommen könnten. Durch die Zusage – dass sich im Bedarfsfall jemand kümmert – wäre ihnen schon eine große Sorge abgenommen. Natürlich bekommen Sie auch eine entsprechende Aufwandsentschädigung und sind während Ihres Einsatzes versichert.

Anprechpartner:

Rathaus Wittislingen, Frau Baumann
Telefon 0 90 76/95 09 23
Mittwoch 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Donnerstag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Regionalbudget 2026

Mit örtlichen Projekten zu mehr Lebensqualität beitragen

Aufruf zur Einreichung von Projektideen

Die ILE Egautal fördert nächstes Jahr erneut Kleinprojekte über das zur Verfügung stehende Regionalbudget. Ab sofort können Ideen für entsprechende Projekte entwickelt und im Rathaus in Form von Projektbeschreibungen eingereicht werden!

Wer Interesse hat, derartige Kleinprojekte umzusetzen, findet nachfolgend alle erforderlichen Informationen.

Was ist das Regionalbudget?

Das „Regionalbudget“ ist ein Förderprogramm im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) in Bayern, das auf die Umsetzung von „Kleinprojekten“ ausgerichtet ist. Die ILE Egautal hat sich für dieses Förderprogramm beworben und vom Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben wie in den Vorjahren den Zuschlag für den Einsatz des Regionalbudgets erhalten.

Als „Kleinprojekt“ werden Vorhaben bezeichnet, deren förderfähige Gesamtausgaben den Betrag von 20.000 Euro nicht übersteigen. Die Projekte können mit einer Fördersumme von bis zu 5.000 Euro der Kosten gefördert werden. Eine Aufteilung eines einzelnen Projektes zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig. Ebenso können Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf (Förderung) unter 500 Euro netto nicht berücksichtigt werden.

Die Förderung erfolgt in Höhe von 80 % der Kosten, maximal 5.000 Euro.

Es stehen insgesamt 30.000 Euro Fördermittel zur Verfügung. Demzufolge können in Abhängigkeit von den Kosten der einzelnen Projekte mindestens sechs Projekte über das Regionalbudget gefördert werden.

Grundsätzlich kann eine Bandbreite an Ideen und Maßnahmen gefördert werden – vorausgesetzt das Kleinprojekt erfüllt die Grundvoraussetzungen und Auswahlkriterien für eine Förderung.

Was kann gefördert werden?

Vereinfacht gesagt: Projekte, die das Gemeinwohl steigern und zur Verbesserung der Lebensqualität vor Ort beitragen.

Als förderfähig gelten z.B. Kleinprojekte zur...

- ... Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements
- ... Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene
- ... Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- ... Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung
- ... Umsetzung von ländlichen Charakter angepasster Infrastrukturmaßnahmen
- ... Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Beispiele aus Projekten der vergangenen Jahre:

Umgestaltung oder Errichtung öffentlicher Plätze, Erweiterung von Spielplatzangeboten, interkommunal nutzbare „Litfaßsäule“ für kulturelle Veranstaltungen, Ulrichsgarten in Wittislingen, Mühlendenkmal in Wittislingen, Erweiterungen bzw. Aufrüstung verschiedener Vereinsheime oder Sportplätze für individuelle Vereins- und Öffentlichkeitsbelange, Themenstation und Naturlehrpfad für Kinder, Insektenhotels, Filmausrüstung für Mittelschule Wittislingen, Storchen-TV vom Wittislinger Kirchturm, Defibrillatoren, Kneippanlagen in verschiedenen Ortsteilen

Dabei müssen die Projekte auch im Einklang mit den Entwicklungszielen (Handlungsfelder) der ILE Egautal stehen.

Kriterien zur Projektauswahl

Die eingereichten Projektanträge werden durch die ILE Egautal auf die Einhaltung formeller Kriterien (Finanzrahmen, Projektdauer, Lage im ILE-Gebiet etc.) überprüft und zur Entscheidung einem Entscheidungsgremium, das sich aus Bürgerinnen und Bürgern der drei Gemeinden zusammensetzt, vorgelegt.

Die Kriterien zur Projektauswahl im Gremium sind folgende:

Kriterium 1: Beitrag zur Zielerreichung des ILEKs

4 Punkte	interkommunal in der ILE-Region und mindestens zwei Handlungsfelder werden tangiert
3 Punkte	mindestens zwei Handlungsfelder werden tangiert
3 Punkte	interkommunal in der ILE-Region und ein Handlungsfeld wird tangiert
2 Punkte	ein Handlungsfeld wird tangiert
0 Punkte	kein Handlungsfeld wird tangiert ⇒ Ausschluss des Kleinprojektes

Kriterium 2: Öffentliche Zugänglichkeit und Nutzbarkeit

3 Punkte	generell öffentlich zugänglich
2 Punkte	kann auf Anfrage anderer Bewohner/ Vereine/ Kommunen genutzt oder kurzzeitig zugänglich gemacht werden
1 Punkt	ist zumindest für eine weitere, vom Antragssteller unabhängige Gruppe, zugänglich
0 Punkte	ist nur dem Antragssteller zugänglich

Kriterium 3: Innovationsgrad

4 Punkte	neu für die ILE-Region
2 Punkte	neu für den Ort bzw. den Ortsteil der Umsetzung
1 Punkt	verbessert ein zuvor bestehendes Angebot
0 Punkte	ersetzt lediglich ein schon bestehendes Angebot ⇒ Ausschluss des Kleinprojektes

Kriterium 4: Bürgerbeteiligung und ehrenamtliches Engagement

5 Punkte	wird von Ehrenamtlichen zusätzlich zu ihrem sonstigen Engagement umgesetzt und die Öffentlichkeit wurde beteiligt (bspw. in Form einer Befragung, eines Workshops oder Ortstermins)
4 Punkte	wird von Ehrenamtlichen zusätzlich zu ihrem sonstigen Engagement umgesetzt ohne eine Beteiligung der Öffentlichkeit
3 Punkte	wird von Ehrenamtlichen im Rahmen allgemeiner Vereinsarbeit umgesetzt
2 Punkte	wird von einem kommunalen Träger im Rahmen der ILE Egautal umgesetzt und die Öffentlichkeit wurde beteiligt
1 Punkt	wird auf Anregung von Bürger*innen durch einen kommunalen Träger ohne weitere Beteiligung der Öffentlichkeit umgesetzt
0 Punkte	soll nicht auf Anregung und ohne Beteiligung der Bürgerschaft umgesetzt werden ⇒ Ausschluss des Kleinprojektes
0 Punkte	dient gewerblichen Zwecken oder einer vornehmlich Gewinnerzielung ⇒ Ausschluss des Kleinprojektes

Kriterium 5: Vernetzung bei Zusammenarbeit

4 Punkte	steigert die Vernetzung und Zusammenarbeit mehrerer Kommunen bzw. Akteure in unterschiedlichen Kommunen
2 Punkte	steigert die Vernetzung und Zusammenarbeit verschiedener Akteure innerhalb einer Kommune
0 Punkte	keine Vernetzung und Zusammenarbeit

Kriterium 6: Aufenthaltsqualität

2 Punkte	steigert die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum (bspw. ein öffentlicher Platz)
1 Punkt	steigert die Aufenthaltsqualität im privaten Raum (bspw. ein Vereinsgelände)
0 Punkte	hat keinen positiven Einfluss auf die Aufenthaltsqualität

Weitere Einzelheiten hierzu, finden Sie in den ergänzenden Verfahrensbestimmungen, die auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen abrufbar sind.

Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand der genannten Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets.

Wer kann gefördert werden?

Eine Förderung können juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts oder natürliche Personen und Personengesellschaften beantragen. Das heißt, insbesondere örtliche Vereine, Institutionen, Privatpersonen oder auch die drei Gemeinden der ILE Egautal sowie die Verwaltungsgemeinschaft.

Der Weg zur Förderung

Weitere Informationen sowie alle Formulare zur Beantragung eines Regionalbudgets finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen unter der Rubrik ILE.

Für Ihre Projektidee ist eine Antragstellung mit dem Förderformular des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF), s. o.g. Homepage vorzunehmen. Danach folgt eine grundsätzliche Prüfung der Förderwürdigkeit. Bei vollständiger Vorlage aller Antragsunterlagen, wird das Projekt für die Sitzung des Entscheidungsgremiums im Februar 2026 vorbereitet. Anhand der vorhandenen Auswahlkriterien wird entschieden, ob das Projekt gefördert werden kann. Erst nach einem positiven Beschluss und einer schriftlichen Vereinbarung (privatrechtlicher Vertrag) zwischen der ILE Egautal und dem Projektträger bzw. der Projektträgerin darf mit der Umsetzung des Projektes begonnen werden.

Sollten Sie eine Zusendung der erforderlichen Formulare benötigen, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

Verfahrensschritte und Termine

1. Schritt: Abgabe Förderanfrage (Antrag)

Abgabe der Förderanfrage mit Projektbeschreibung und Kostenprognose **spätestens bis Mittwoch, 28. Januar 2026**

per Post: ILE Egautal, Marienplatz 6,
89426 Wittislingen

per E-Mail: gabriele.rosenfelder@vg-wittislingen.de

2. Schritt: Abgabe der Abrechnung

Das Projekt muss **bis spätestens 20. September 2026** durchgeführt und vollständig abgerechnet sein (letztes Rechnungs- und Zahlungsdatum).

Spätester Termin für die Einreichung des Durchführungs- nachweises bei der ILE Egautal ist der **01. Oktober 2026**.

Hinweis:

Das Projekt ist durch den Antragsteller vorzufinanzieren. Die Auszahlung der Förderung wird Ende 2026 erwartet.

Egautaler SENIORENBEIRAT

Kommunales Leben MIT Senioren FÜR Senioren gestalten

Unsere Gemeinderäte, die gesamte Verwaltung wie auch die ILE Egautal versuchen, das Leben in unserer Region mit attraktiven Angeboten für alle Altersgruppen zu füllen. Um gerade die Anliegen der älteren Bürgerinnen und Bürger möglichst umfassend abzudecken, suchen wir interessierte Menschen, die das kommunale Leben als Senior für Senioren, in Form eines Egautaler SENIORENBEIRATES gestalten wollen.

Hierbei handelt es sich um einen Zusammenschluss, der sich in regelmäßigen Abständen trifft, öffentliche Bedarfe für das Leben im Alter zusammenträgt, Ideen entwickelt und Impulse für ein vielfältiges Leben miteinander setzt. Wie sich der Egautaler SENIORENBEIRAT formiert, ob es einen oder mehrere Sprecherinnen bzw. Sprecher gibt oder wie oft ein Treffen vereinbart wird, obliegt ganz der engagierten Gruppe, die sich über diesen Aufruf zusammenfindet.

Die ILE Egautal bietet anfänglich hierzu Koordination und Umsetzungsbegleitung an. Für die Treffen des Egautaler SENIORENBEIRATs kann der Sitzungssaal im Rathaus zur Verfügung gestellt werden. Die aus dem Beirat gewonnenen Ergebnisse werden den jeweiligen Gemeinderäten vorgestellt und zur Umsetzung angefragt. Letztlich soll ein guter Austausch und gemeinsamer Dialog erfolgen. Gezielte Veranstaltungswünsche für die Egautaler SENIÖREN werden mit der ILE Egautal besprochen und ggfs. mit Unterstützung aus der Verwaltungsgemeinschaft durchgeführt.

Fühlen Sie sich angesprochen?

Haben Sie Interesse für ein solches Engagement?

Dann wenden Sie sich bitte unverbindlich an die Stelle unseres Regionalmanagements im Rathaus, Frau Gabriele Rosenfelder (E-Mail: gabriele.rosenfelder@vg-wittislingen.de, Tel.: 09076 9509-21).

NOTFALDOSEN

Das Landratsamt Dillingen a.d. Donau hat NOTFALDOSEN zur Verfügung gestellt. Diese können ab sofort kostenlos im Rathaus abgeholt werden.

Was ist die Notfalldose?

- Die Notfalldose dient bei Notfällen im häuslichen Umfeld als Informationssystem für Notfall-Fachpersonen sowie Angehörige.
- Die Notfalldose enthält wichtige Notfall- und Patientendaten. Angaben sind freiwillig und selbst auszufüllen.
- Die Notfalldose wird im Kühlschrank gelagert, da in jedem Haushalt ein Kühlschrank vorhanden ist und dieser vom Rettungsdienst schnell gefunden wird.
- Die Notfalldose kann Leben retten!



Thomas Reicherzer
Gemeinschaftsvorsitzender

GEMEINDE MÖDINGEN

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen



Der Wahlalter der Gemeinde Mödingen

Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl

des Gemeinderats und der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
in der Gemeinde Mödingen, Landkreis Dillingen a.d.Donau, am 08. März 2026

1. Durchzuführende Wahl

Am Sonntag, 8. März 2026 findet die Wahl vor 12 Gemeinderätenmitgliedern und der ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin oder ersten Bürgermeisters statt.

2. Wahlvorschlagssträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verbunden sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

- 3.1 Die Wahlvorschlagssträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am Donnerstag, den 8. Januar 2026 (59. Tag vor dem Wahltag), 16 Uhr, dem Wahlalter zugestellt oder während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Wittislingen, Mainstraße 6, 89426 Wittislingen, Zimmer Nr. 1 übergeben werden. Jeder Wahlvorschlagssträger darf nur einen Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl:
- a) des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl;
 - b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an sich bewerbende Personen statt;
- 3.2 Werdet mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl:
- a) des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl;
 - b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.
- 3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl:
- a) des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl;
 - b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

4. Wahlbarkeit zum Gemeinderatsmitglied

- 4.1 Für das Amt eines Gemeinderätsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag:
- a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
 - b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - c) seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wahlbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.
- 4.2 Von der Wahlbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 GLK-WG nicht wählbar ist.

5. Wahlbarkeit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister

- 5.1 Für das Amt der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:
- a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
 - b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - c) wenn sie sich für die Wahl zur ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin oder zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wahlbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zur beramtlichen ersten Bürgermeisterin oder zum beramtlichen ersten Bürgermeister sterbt kenn auch eine Person gewählt werden, die wieder eine Wohnung nach ihrem gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.
- 5.2 Von der Wahlbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLK-WG nicht wählbar ist.

6. Aufstellungsversammlungen

- 6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist. Diese Aufstellungsversammlung ist:
- a) eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe;
 - b) eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung als bewerbende Personen gewählt wurden; oder
 - c) eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen besteht.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wählberechtigt waren.

Die Teilnehmenden und Teilnehmer der Aufstellung versammlungen müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentreffens im Wahlkreis wählberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in gleicher Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnehmende und anwesende Person ist ihrer Vorschlagsberechtigung, den sich für die Aufstellungs bewerbenden Personen zu Gegenleistung zu geben und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzutragen.

- 6.2 Ersatzliste, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachdrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

6.3 Mehrere Wahlvorschlagssträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgerschaft wählbar sich auch Nr. 6.5). D) Einzelhandel vorzuberufen die Wahlvorschlagssträger.

6.4 Bei Gemeindewahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

6.5 Besondschöpfen bei der Bürgerschaftswahl:

Soll eine Person vor mehreren Wahlvorschlagssträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrenssarten möglich:

6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die eine gemeinsame Wahlvorschlag einreichen.

6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber dem Wähler schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschriften über die Versammlung

- 7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist: eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:
- a) Die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung;
 - b) Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung;
 - c) die Zahl der teilnehmenden Personen;
 - d) bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wählberechtigt waren;
 - e) der Verlauf der Aufstellungsversammlung;
 - f) das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden;
 - g) die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung;
 - h) auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzdeute aufgestellt hat.

- 7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede Wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigelegt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.
8. Inhalt der Wahlvorschläge
- 8.1 Bei Gemeinderatswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.
- In unserer Gemeinde darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 12 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.
- Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgelistet werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.
- 8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.
- Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingebracht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort. Gemeinsame Wahlvorschläge gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingelegte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennwörter der Wahlvorschläge in alphabethischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.
- 8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.
- 8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine beauftragte Person und ihre Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste unterzeichnende Person als beauftragte Person, die zweite als ihre Stellvertretung. Die beauftragte Person ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der beauftragten Person.
- 8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbenden Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf und Stand und Anschrift enthalten.
- 8.6 Angegeben werden können:
- a) Geburtsnamen, falls sich die Namensführung innerhalb von 2 Jahren vor dem Wahltag geändert hat.
 - b) katholische Elternnamen und im Grundsatz und in der Verhassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere Elternnamen, zweite oder weiße Bürgermeisterin, ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretende Landrätin, stellvertretender Landrat, Kreisrätin, Kreisrat, Bezirksratspräsident, Bezirksratspräsidentin, stellvertretende Bezirksrägeräderin, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirkstagspräsidentin, Bezirk, Bezirk, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundesrats, des Landtags.
- Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor dem zweifach aufzuführender und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.
- 8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie auf Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Auforderung mitzutragen, welche Bewerbung geltend soll. Unterstellt sie diese Mitteilung oder widerspricht sie die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.
- Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wahlkartei ausgeschlossen ist.
- 8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl einer berufsmäßiger ersten Bürgermeisterin oder eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wann die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder eine Wohnung zu haben, deren gewöhnlicher Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.
- Das Gleiche gilt für Ersatzleute.
- 8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats oder der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewegen will, in der sie allein ge Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.
- Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

Gemeinde Mödingen
Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen

Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des Gemeinderats, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters,

des Kreistags,

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem ab dem Tag nach der Eintragung¹¹ des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 19.01.2026 (48. Tag vor dem Wahltag), 12. Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja / nein
1	Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen Rathaus Zimmer Nr. 1 Manenplatz 6 89426 Wittislingen	Montag bis Mittwoch: 07:00 Uhr bis 12:30 Uhr 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr Donnerstag: 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr Freitag: 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr Donnerstag, den 15.01.2026 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:30 Uhr bis 20:00 Uhr Sonntag, den 18.01.2026 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.

4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an dieses statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die Wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können unter Angabe von Familienname, Vorname und Wohnschrift schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerschein und Unionsbirger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Mödingen, den 09.12.2025
Walter Joas
Erster Bürgermeister

¹¹ Die Wahlteilnehmer oder der Wahlleiter hat in Abstimmung mit der Gemeinde nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 CLKwVO zu entscheiden, ob Interitoritz legalisiert bereits am Tag der Eintragung eines Wahlvorschlags ausgelegt werden.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am 19.01.2026 (48. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen einzeln geleistet werden. Die Unterzeichnenden müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterschreiben. Die Zurücknahme einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod eines Unterzeichnenden des Wahlvorschlags senkt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zu zehnmindestens 60 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen aufgelegt, unterstellt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags umwoben brachen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die vom Landeswahlleiter früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich nicht einzagen:

- a) die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute;
- b) Wahlberechtigte, die sich in einer anderen Unterstützungsliste eingetragen haben;
- c) Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

10.3 Während der Eintragungszeit ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsraume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke Personen oder Menschen mit körperlicher Behinderung werden von der Gemeinde gesondert bekannt gemacht.

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum 08.01.2026 (59. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, zulässig. Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die beauftragte Person kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Mödingen, den 09.12.2025

Wilibald Sing
Gemeindewahlleiter

Weihnachtsgruß

Das Jahr 2025 neigt sich dem Ende zu, und es ist ein schöner Anlass, auf das Erreichte zurückzublicken und Dank auszusprechen. Mein besonderer Dank gilt allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich in unserer Gemeinde engagieren und mit ihrem Einsatz einen wichtigen Beitrag leisten. Ob durch die Pflege der Grünanlagen, das Mähen der Grünstreifen oder viele andere Arbeiten – ihr Einsatz verschönert unser gemeinsames Umfeld und stärkt unser Zusammenleben. Dieses Engagement, gepaart mit Gemeinschaftssinn und Zuversicht, wird uns auch im neuen Jahr begleiten und bereichern.

**Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien
ein frohes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage
und einen guten Start ins Jahr 2026.**

Walter Joas
Erster Bürgermeister

Einladung zur Gemeinderatsitzung

Am Montag, 15. Dezember 2025 um 18:30 Uhr findet im Feuerwehrheim, Hauptstraße 10, 89426 Mödingen die nächste Sitzung des Gemeinderates Mödingen statt.

Tagesordnung

1. Bebauungsplan Agri-PV auf Fl.Nr. 579, Gem. Bergheim: Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
2. 2. Änderung Flächennutzungsplan im Parallelverfahren im Bereich des Bebauungsplanes "Agri-PV" auf Fl.Nr. 579, Gem. Bergheim": Abwägung der Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss
3. Bauantrag 07-25 MÖ für den Anbau eines Kaltwintergartens auf der bestehenden Terrasse auf der Nordseite des Wohnhauses auf Fl.Nr. 1669/19, Gem. Mödingen
4. Bauantrag 12-25 MÖ für den Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage und einem Stellplatz auf Fl.Nr. 1669, Gmk. Mödingen
5. Bauantrag 13-25 MÖ für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 1627/1, Gem. Mödingen
6. Bauantrag 14-25 MÖ für die neuen Anforderungen an das Deckzentrum Anbau um die genehmigte Tierzahl weiter halten zu können
7. Beteiligung am Projekt "Quellschutz Brunnenmühle Oberfinningen" im Rahmen des Förderprogrammes "boden:ständig" des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben
8. Jahresrechnung 2024 - Feststellung und Entlastung
9. Genehmigung der Niederschrift
10. Anfragen und Bekanntgaben

Zur Sitzung ist die Bevölkerung der Gemeinde sehr herzlich eingeladen.

Walter Joas
Erster Bürgermeister

Amtsstunden

Am Dienstag, den 16. Dezember 2025 (KW 51), findet die letzte Amtsstunde des Jahres 2025 statt.

Im neuen Jahr beginnt die erste Amtsstunde am Dienstag, den 13. Januar 2026 (KW 3). Danach finden die Amtsstunden wieder im üblichen Rhythmus statt.

Die Amtsstunde ist jeweils dienstags von 18:00 bis 19:00 Uhr.

Gerade Kalenderwochen:
Mittelweg 3, Bergheim

Ungerade Kalenderwochen:
St.-Otmar-Straße 3, Mödingen

Walter Joas
Erster Bürgermeister

MARKT WITTISLINGEN

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen

Der Wahlleiter des Markt Wittislingen:

Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats und der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters

im Markt Wittislingen, Landkreis Dillingen a.d.Donau, am 08. März 2026

1. Durchzuführende Wahl:
Am Sonntag, 8. März 2026 findet die Wahl von 14 Gemeinderätsmitgliedern und der berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder ersten Bürgermeisters statt.
2. Wahlvorschlagsträger:
Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen; Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.
3. Auflöfung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen:
Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am Donnerstag, dem 8. Januar 2026 (89. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen, Zimmer Nr. 1 übergeben werden.
Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.
Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl:
 - a) des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
 - b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Einschränkung an sich bewerbende Personenstatt.
3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl:
 - a) des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
 - b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Einschränkung an sich bewerbende Personenstatt.
4. Wahlbarkeit zum Gemeinderätsmitglied:
Für das Amt eines Gemeinderätsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag:
 - a) Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
 - b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - c) seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wahlbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zugzug wieder wählbar. Für die Wahl zu berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat;4.2 Vor der Wahlbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 GLK/WG nicht wählbar ist.
5. Wahlbarkeit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister:
Für das Amt der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:
 - a) Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
 - b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - c) wenn sie sich für die Wahl zur ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin oder zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wahlbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zugzug wieder wählbar. Für die Wahl zu berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat;5.2 Von der Wahlbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLK/WG nicht wählbar ist.
6. Aufstellungsversammlungen:
6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.
Diese Aufstellungsversammlung ist:
 - a) eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
 - b) eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung als bewerbar für Personen gewählt wurden, oder
 - c) eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentreffens im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.
Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnehmende und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Der sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist: Zeugenrecht zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.
- 6.2 Ersatzdelegierte, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachtrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzutun.
- 6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.
- 6.4 Bei Gemeinderatswahl kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.
- 6.5 Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:
Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensalternativen möglich:
 - 6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.
 - 6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beacissen würde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.
7. Niederschriften über die Versammlung:
7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:
 - i) Die prinzipsielle Ladung zur Aufstellungsversammlung,
 - ii) Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
 - iii) die Zahl der teilnehmenden Personen,
 - iv) bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.
 - v) der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
 - vi) das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
 - vii) die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
 - viii) auf welche Weise ausgeschlossene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.

- 7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.
8. Inhalt der Wahlvorschläge
- 8.1 Bei Gemeinderatswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.
- In unserer Gemeinde darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 14 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.
- Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, das am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.
- 8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung hinzufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.
- Wenn ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher an der Wahlvorschlag beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingetragene Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennwörter der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.
- 8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.
- 8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine beauftragte Person und ihre Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde wahlberechtigt ist sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste unterzeichnende Person als beauftragte Person, die zweite als ihre Stellvertretung. Die beauftragte Person ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der beauftragten Person.
- 8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf und Stand und Anschrift enthalten.
- 8.6 Angegeben werden können:
- c) Geburtsnamen, falls sich die Nameänderung innerhalb von 2 Jahren vor dem Wahltag geändert hat.
 - d) kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in einer Stimmzettelverfügung benannt werden sollen, bis sind die insbesondere ehrenamtliche erste, zweite oder dritte Bürgermeisterin, ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretende Landrätin, stellvertretender Landrat, Kreisrätin, Kreisrat, Bezirksausspräsidentin, Bezirksausspräsident, stellvertretende Bezirksausspräsidentin, stellvertretender Bezirksausspräsident, Bezirksrat, Bezirkrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestages, des Landtags.
- Dreifach aufzuführen sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweitwählfach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.
- 8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie die Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, das am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung genau soll. Unterstellt sie diese Mitteilung oder widerspricht sie die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.
- Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wahlbarkeit ausgeschlossen ist.
- 8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl einer berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wahlbarkeit enthalten.
- Das Gleiche gilt für Ersatzleute.
- 8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats oder der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alltägliche Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnstätte/Gemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wahlbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.
- Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

Markt	
Wittlingen	
Verwaltungsgemeinschaft	
Wittlingen	

Bekanntmachung

Über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des Gemeinderats, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters,

des Kreistags,

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem ab dem Tag nach der Einreichung¹ des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 19.01.2026 (48. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja / nein
1	Verwaltungsgemeinschaft Wittlingen Rathaus Zimmer Nr. 1 Marienplatz 6 89426 Wittlingen	Montag bis Mittwoch: 07:00 Uhr bis 12:30 Uhr 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr Donnerstag: 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr Freitag: 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr Donnerstag, den 15.01.2026 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:30 Uhr bis 20:00 Uhr Sonntag, den 18.01.2026 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.

4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einer Eintragschein. Auf dem Eintragschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Teilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragscheine können unter Angabe von Familienname, Vorname und Wohnschift schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erledigt werden.

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerschein und Unionsbürgerschein ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Wittlingen, den 09.12.2025

Thomas Reicherzer
Erster Bürgermeister

¹ Die Wahllokale oder der Wahllokalen hat in Abschirmung mit der Gemeinde nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 GLKvG zu entscheiden, ob Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines Wahlvorschlags eingespielt werden.

Weihnachtsgruß

Wir blicken zurück auf ein ereignisreiches Jahr 2025. Gegen Ende des Jahres gilt mein besonderer Dank all jenen, die durch ihr freiwilliges und ehrenamtliches Wirken für unsere Gemeinde und füreinander zum Gemeinwohl beitragen. Mit dem vielfältigen Engagement, Rücksichtnahme aufeinander, Zusammenhalt und Zuversicht werden wir auch das nächste Jahr erfolgreich gestalten können.

Zunächst wünsche ich Ihnen aber frohe Weihnachten und einen guten Start ins Jahr 2026.

Thomas Reicherzer
Erster Bürgermeister

Einladung zum Christkindlesmarkt in Wittlingen

Lassen Sie sich am **Samstag, den 13. Dezember 2025, von 14 bis 21 Uhr** von der festlichen Stimmung des Wittlinger Christkindlesmarktes verzaubern! Auf dem Schulhof und in der Aula der Grund- und Mittelschule erwartet Sie ein gemütliches Markterlebnis für die ganze Familie.

Genießen Sie eine Vielfalt an leckeren Speisen, von herhaft bis süß, sowie wärmende Getränke. Entdecken Sie einzigartige handgefertigte Geschenke, von kunstvollen Holzarbeiten bis hin zu filigranem Schmuck. Besonders für die Kinder gibt es spannende Aktivitäten, wie Kinderschminken und Basteln, sowie einen Überraschungsbesuch des Nikolaus.

Freuen Sie sich zudem auf ein abwechslungsreiches Programm mit musikalischen Darbietungen und Auftritten der örtlichen Gruppen. Der Christkindlesmarkt in Wittislingen ist der perfekte Ort, um in weihnachtliche Stimmung zu kommen und sich auf das bevorstehende Fest einzustimmen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Einladung zur Gemeinderatsitzung

Am Dienstag, 16. Dezember 2025 um 19:30 Uhr findet im Vereinsheim des FSV Zöschlingsweiler/Schabringen, Erwin-Guffler-Straße 1, 89426 Schabringen die nächste Sitzung des Gemeinderates Wittislingen statt.

Tagesordnung

1. Bebauungsplan "Nord I - 10. Änderung": Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangen Stellungnahmen, Billigung des Entwurfs, Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
2. Genehmigungsfreistellungsverfahren 26-25 Wi für die Erstellung eines Einfamilienhauses mit Garagen auf Fl.Nr. 2035/21, Gmk. Wittislingen
3. Genehmigungsfreistellungsverfahren 27-25 Wi für den Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Geräteraum auf Fl.Nr. 2035/17, Gmk. Wittislingen
4. Bauantrag 28-25 Wi für den Neubau einer Gewerbehalle mit Büroeinheit und Wohneinheit auf Fl.Nr. 3852, Gmk. Wittislingen
5. Bauantrag 29-25 Wi für die Errichtung einer Mehrzwecküberdachung auf Fl.Nr. 198, Gmk. Wittislingen
6. Aufnahme weiterer Kommunen in das gemeinsame Kommunalunternehmen (gKU) Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R.
7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nicht-öffentlichen Teil der Sitzung vom 18.11.2025
8. Genehmigung der Niederschrift
9. Anfragen und Bekanntgaben

Zur Sitzung ist die Bevölkerung der Gemeinde sehr herzlich eingeladen.

Thomas Reicherzer
Erster Bürgermeister



Aktuelles aus dem Nahwärmenetz

Gerne möchten wir Sie über die jüngsten Fortschritte rund um das Nahwärmenetz in Wittislingen informieren. Zuletzt wurden an der Heizzentrale mehrere wesentliche technische Erweiterungen vorgenommen, die die Zuverlässigkeit und Effizienz der Wittislinger Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien erheblich steigern. Neben der Installation einer Großwärmepumpe mit einer maximalen Leistung von 760 kW, einem zweiten Pufferspeicher für Warmwasser mit einem Fassungsvermögen von 84 Kubikmetern, sowie der dazugehörige Trafo und zwei Rückkühler, wurde die Infrastruktur entscheidend verbessert. Diese Erweiterungen optimieren die Heizzentrale entscheidend und gewährleisten eine stabile und konstante Wärmeversorgung für das Gemeindenetz, was sowohl ökologisch als auch ökonomisch von Vorteil ist. Inzwischen

ist die Wärmepumpe seit über zwei Monaten in Betrieb und läuft seitdem störungsfrei. Auch die frostigen letzten Wochenenden konnte die Wärmepumpe mit Bravour meistern. Damit ist Wittislingen für kommende Winter gerüstet. Auch das Rathaus, die Schule und der Kindergarten werden inzwischen mit Wärme versorgt. Nach und nach sollen die ausstehenden Haushalte mit ihrer Übergabestation ausgestattet werden.

Unsere Partnerfirma, Haustechnik Redel, kontaktiert die jeweiligen Haushalte direkt, um einen Termin für die notwendige Installation der Übergabestation zu vereinbaren. Des Weiteren möchten wir daran erinnern, dass nach der erfolgreichen Montage der Übergabestation durch unseren Partner Ihr Heizungsbauunternehmen den sekundärseitigen Umschluss Ihres Heizkreislaufs vornehmen muss. Erst dann ist der vollwertige Anschluss an das Nahwärmenetz abgeschlossen. An dieser Stelle verweisen wir gerne nochmals auf unseren Wärmewegweiser unter www.gpjoule.com/de/waerme-wegweiser.

Erweiterung des Nahwärmenetzes

Die Realisierung der Erweiterung des Netzausbau in Richtung des Wohngebietes West, der Ziertheimer Straße in Richtung Norden, den Friedhofweg und über die Zöschlingsweiler Straße in die Buhmayrstraße ist eng mit einer starken Unterstützung der Anwohnerinnen und Anwohner verbunden. Die Erweiterung des Nahwärmenetzes bedeutet aktuell ein hohes wirtschaftliches Risiko, das sich vor allem aus der Kombination der niedrigen Anschlussquote an Vollanschlüssen und den speziellen Bodenbeschaffenheiten vor Ort ergibt. Jeder Vollanschluss zählt! Melden Sie sich bei Interesse gerne noch bei uns und sprechen Sie mit Ihren Nachbarinnen und Nachbarn.

Von den Potenzialen des Nahwärmenetzes in Markt Wittislingen bleiben wir weiterhin überzeugt.

Sollten Sie Fragen rund um das Nahwärmenetz oder zu Ihrem Anschluss haben, melden Sie sich gerne per E-Mail unter info@wittislingen-fernwaerme.de oder telefonisch unter 08274 9278-567 bei unserem Kundenservice. Sie finden uns auch im Internet auf www.wittislingenfernwaerme.de.

Wir freuen uns auf eine gemeinsame Zukunft des regenerativen Heizens und werden über weitere Neuigkeiten und Entwicklungen zeitnah informieren.

Freundliche Grüße
Ihre Renergiswerke Wittislingen

Sparkasse Nordschaben

Sparkasse Nordschwaben spendet 3.000 Euro Zahlreiche Vereine und Institutionen in Wittislingen bedacht

Anlässlich der Spendenübergabe in Wittislingen konnten der Leiter der Marktbereiche Lauingen und Gundelfingen, Alexander Wittgruber und der Leiter der Geschäftsstelle Wittislingen, Daniel Sing Herrn Bürgermeister Thomas Reicherzer begrüßen.

Zur Förderung der Jugend und des Nachwuchses engagiert sich die Sparkasse Nordschwaben für die breit gefächerten Aktivitäten und Projekte der Vereine in Ihrer Region und hilft mit, die ehrenamtlichen Tätigkeiten der Verantwortlichen zu unterstützen. „Jeder Kunde der Sparkasse“, so der Marktbereichsleiter Alexander Wittgruber, „hilft mit, die Lebensqualität in unserer Region zu verbessern.“

Über die finanzielle Unterstützung in Höhe von insgesamt 3.000 € durften sich freuen: Grund- und Mittelschule Wittislingen, Kindertagesstätte Rappelkiste, Abt. Fußball & Tennis vom Turn- und Sportverein Wittislingen 1920 e.V., Sportverein Ziertheim-Dattenhausen e.V., Turn- und Sportverein Mödingen - Bergheim 1970 e. V. und Musikverein Egaul Dattenhausen e.V..

Bürgermeister Thomas Reicherzer bedankte sich auch stellvertretend für die Vertreter der Vereine und Institutionen bei der Sparkasse für die jährliche Unterstützung.



Bild von links: Alexander Wittgruber, Leiter Marktbereich Laiingen und Gundelfingen, Bürgermeister Thomas Reicherzer, Geschäftsstellenleiter Daniel Sing bei der symbolischen Übergabe des Spendenschecks.

Foto: Sparkasse Nordschwaben

Thomas Reicherzer
Erster Bürgermeister



Weihnachtsgruß

Ein ereignisreiches Jahr 2025 liegt hinter uns, und es ist an der Zeit, innezuhalten und Danke zu sagen. Mein besonderer Dank gilt allen, die sich mit Herz und Tatkraft ehrenamtlich und freiwillig für unsere Gemeinschaft und das Wohl unserer Gemeinde eingesetzt haben. Dieses Engagement, die gegenseitige Unterstützung und der gemeinsame Blick nach vorne sind es, die uns auch im kommenden Jahr tragen und stärken werden.

**Doch zunächst wünsche ich Ihnen
besinnliche Weihnachten, erholsame Feiertage
und einen erfolgreichen Start ins Jahr 2026.**

Thomas Baumann
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats und der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters

in der Gemeinde Ziertheim, Landkreis Dillingen a.d.Donau, am 08. März 2026

1. **Durchzuführende Wahl**
Am Sonntag, 06. März 2026 findet die Wahl von 12 Gemeinderatsmitgliedern und der ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin oder ersten Bürgermeisters statt.
2. **Wahlvorschlagssträger**
Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagssträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Party richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.
3. **Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**
3.1 Die Wahlvorschlagssträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am Donnerstag, den 08. Januar 2026 (9. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Wittislingen, Matzenstraße 8, 83942 Wittislingen, Zimmer Nr. 1 übergeben werden. Jeder Wahlvorschlagssträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.
3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl:
a) des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an sich bewerbende Personen statt;
3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl:
a) des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt;
4. **Wählbarkeit zum Gemeinderatsmitglied**
4.1 Für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag:
a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;
c) seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zugzug wieder wählbar. Für die Wahl der berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.
4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 GLKwVG nicht wählbar ist.
5. **Wählbarkeit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister**
5.1 Für das Amt der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:
a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;
c) wenn sie sich für die Wahl zur ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin oder zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zugzug wieder wählbar. Für die Wahl der berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.
5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKwVG nicht wählbar ist.
6. **Aufstellungsversammlungen**
6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck über den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.
Diese Aufstellungsversammlung ist:
a) eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe;
b) eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden; oder
c) eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.
Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wählberechtigt waren.
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wählberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.
Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung in Inhaberstimmrechte und anwesende Person ist hierbei wählberechtigt. Den Stich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.
6.2 Ersatzdeleute, die „im Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachtrücken“, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.
6.3 Mehrere Wahlvorschlagssträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagssträger.
6.4 Bei Gemeinderatswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgestellt werden sollen.
6.5 Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:
Soll eine Person vor mehreren Wahlvorschlagssträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensalternativen möglich:
6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreicht.
6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.
7. **Niederschriften über die Versammlung**
7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:
a) Die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
b) Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
c) die Zahl der teilnehmenden Personen,
d) bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wählberechtigt waren,
e) der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
f) das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
g) die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen; ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
h) auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzdeleute aufgestellt hat.

- 7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede Wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigelegt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

- 8.1 Bei Gemeinderatswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderatsmandate zu wählen sind.
In unserer Gemeinde darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 12 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.
Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahl an ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Be Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.
- 8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.
Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in dem im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingerichtete Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennwörter der Wahlvorschläge in alphabatischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.
- 8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.
- 8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine beauftragte Person und ihre Stellvertretung bezeichnen: die in der Gemeinde wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste unterzeichnete Person als beauftragte Person, die zweite als ihre Stellvertretung. Die beauftragte Person ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der beauftragten Person.
- 8.5 Jeder Wahlvorschlag ang inss die Ansage sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.
- 8.6 Angegeben werden können:
- a) Geburtsnamen, falls sich die Namensführung innerhalb von 2 Jahren vor dem Wahltag geändert hat.
 - b) kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgeschencn Ämter, falls d'csc ir der Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtliche erste, zweite oder dritte Bürgermeisterin, ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretende Landrätin, stellvertretende Landrat, Kreisrat, Kreisrat, Bezirksausspräsidentin, Bezirksausspräsident, stellvertretende Bezirksausspräsidentin, stellvertretende Bezirksausspräsident, Bezirksrat, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundesrats, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor der zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie die Aufnahme ihres Namens ir der Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, darf sich die sich bewerbende Person dem Wahlkader nach Auflösung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widerspricht sie den Mitteilungen, kann die Bewerbung ungültig erklärt werden.
Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wahlbarkeit ausgeschlossen ist.

8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl einer berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wahlbarkeit enthalten.
Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats oder der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnortsgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wahlbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.
Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am 19.01.2026 (45 Tage vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen sorgfältig gestaltet werden. Die Unterzeichnenden müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zutreffung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod eines Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens 60 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Laien, die bei der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen auftreten, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 30. Tag vor dem Wahltag vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v. H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Ratswahlauswahl mindestens fünf v. H. der im Land abgegebenen gültigen Zwei-Stimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die vom Landeswahlleiter früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag be darf keiner weiteren Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 30. Tag vor dem Wahltag vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich nicht eintragen:

- a) die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- b) Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- c) Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

10.3 Während der Eintragungszeiten ist in jedem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungslisten, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragscheinchen an kranke Personen oder Menschen mit körperlicher Behinderung werden von der Gemeinde gesondert bekannt gemacht.

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum 08.01.2026 (55. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, zulässig. Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die beauftragte Person kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Ziertheim, den 09.12.2025

Erni Reck
Gemeindewahlleiter

Gemeinde Ziertheim
Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen

Bekanntmachung

Über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des Gemeinderats, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters,
 des Kreistags,

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem ab dem Tag nach der Einreichung¹ des Wahlvorschlags, jedoch spätestens

bis Montag, den 19.01.2026 (48. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragszeiten	barrierefrei ja / nein
1	Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen Rathaus Zimmer Nr. 1 Marienplatz 6 89426 Wittislingen	Montag bis Mittwoch: 07:00 Uhr bis 12:30 Uhr 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr Donnerstag: 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr Freitag: 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr Donnerstag, den 15.01.2026 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:30 Uhr bis 20:00 Uhr Sonntag, den 18.01.2026 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.

4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaublich macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag ein Eintragscheinchen. Auf dem Eintragschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirk werden, dass die Wahlberechtigte Person auf dem Eintragscheinchen ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragscheinchen ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragscheinchen können unter Angabe von Familienname, Vorname und Wohnanschrift schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerschein und Unionsbürgerschein identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorzeigen.

Ziertheim, den 09.12.2025

Thomas Baumann
Erster Bürgermeister

¹ Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter hat in Abstimmung mit der Gemeinde nach Art. 25 Abs. 1 Satz 1 GLGNG zu entscheiden, ob Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines Wahlvorschlags ausgereicht werden.

Aus dem Gemeinderat Ziertheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Ziertheim befasst sich in seiner Sitzung am 11.12.2025, mit folgendem Thema:
Erlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Ziertheim

Der Gemeinderat Ziertheim hat hier die in der Sitzung vorgelegte Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) gemäß Anlage zu beschließen. Die Bekanntgabe der Satzung erfolgt über den Aushang in der Gemeindekanzlei, Hauptstraße 18, 89446 Ziertheim und bei der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen sowie über die Homepage am 15.11.2025.

Über die Bekanntmachung der Satzung wird im nächsten Amtsblatt, das am 09.01.2026 erscheint, hingewiesen.

Sitzung des Gemeinderates Ziertheim

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Ziertheim ist am **Donnerstag, den 08.01.2026, um 19:00 Uhr** im Sitzungsraum, Hauptstraße 18, 89446 Ziertheim geplant. Die Sitzung findet nur statt, wenn bis zum Ladungstag Tagesordnungspunkte vorliegen.

Die Details der Tagesordnung sind **ab 01.01.2026** (ab 19:00 Uhr) auf der Website der VG Wittislingen / Die Verwaltungsgemeinschaft / RIS-Portal und auf der Website der Gemeinde Ziertheim zu finden. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Tagesordnung veröffentlicht sein, findet die Sitzung nicht statt.

Amtsstunden

In diesem Jahr findet keine Amtsstunde mehr statt.

Im neuen Jahr ist die **erste Amtsstunde am Mittwoch, den 07. Januar 2026**. Danach findet die Amtsstunde wieder wöchentlich am Mittwoch, von 19:30 Uhr bis 20:30 in Ziertheim, Hauptstraße 18 oder nach telefonischer Vereinbarung statt.

In dringenden Fällen ist Herr Bürgermeister Baumann unter 0151 21127148 erreichbar.

Thomas Baumann

Erster Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil



Ärztlicher Notfalldienst

Der Ärztliche Notfalldienst ist unter der Telefonnummer **116 117** bei der Kassenärztlichen Vereinigung zu erreichen.



Störungsstellen

-24 Stunden am Tag erreichbar -

- Gas:** EnBW ODR Ellwangen
Wittislingen, Tel. 07961/9336-1402
Mödingen - Baugebiet Bergheim -
Tel. 07961/9336-1402
Ziertheim, Tel. 07961/9336-1402
- Wasser:** Bayr. Rieswasserversorgung Nördlingen
Mödingen, Tel. 0800/2790279
Zweckverband Landeswasserversorgung Langenau
Wittislingen Tel. 07345-9638-2120
Gemeinde Ziertheim Tel. 07345-9638-2120

- Strom:** EnBW ODR Ellwangen
VG-Bereich (ohne Schabringen)
Tel. 07961/9336-1401
Lechwerke Augsburg
Schabringen, Tel. 0800/5396380

Standort Defibrillatoren im Gebiet der Verwaltungs- gemeinschaft Wittislingen



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
im Notfall ist es wichtig schnell zu handeln.
Defibrillatoren können Leben retten.

• Standort Bergheim:

Haus der Feuerwehr, Finninger Straße 19, Bergheim

• Standort Dattenhausen

Außen am Feuerwehrhaus, direkt am Eingang,
Regens-Wagner-Straße 10, Dattenhausen

• Standorte Mödingen:

-am Feuerwehrhaus, Hauptstr. 10
-Vereinsheim Mödingen, Zöschlingsweilerstr. 43,
(jedoch nur bei Vereinsbetrieb zugänglich), Mödingen

• Standort Reistingen

Außen am Feuerwehrhaus, direkt am Eingang,
Zugang über Keltenstraße, Reistingen

• Standort Ziertheim

-am Gebäude der Gemeindekanzlei, Hauptstr. 18
-am Eingang der Sporthalle
vom SV Ziertheim-Dattenhausen, Reistinger Str. 1

• Standort Wittislingen:

Geschäftsstelle der Kreis- und Stadtsparkasse
Wittislingen, im Raum des Geldautomaten,
Marienplatz 7, Wittislingen

• Standort Schabringen:

Außen am Feuerwehrhaus, linke Außenwand, Kirchplatz 7,
Schabringen

• Standort Zöschlingsweiler:

Bei den Glascontainern, Mathias-Sieber-Straße,
Zöschlingsweiler



Infoabend zur Einführungsklasse am AGL

Zur Information über die Einführungsklasse am Gymnasium veranstaltet das Albertus-Gymnasium den Informationsabend am **Montag, den 09.02.2026 um 18:00 Uhr** im Medienraum des Albertus-Gymnasiums und den Tag der offenen Tür für Eltern und Schüler am **Samstag, den 24. Januar 2026 09.30 – 13.00 Uhr** im Schulhaus.

Wie kann es nach der Mittleren Reife weitergehen? Ist ein Ziel, nach erfolgreicher 10. Klasse die allgemeine Hochschulreife (Abitur) zu erlangen, um letztlich an der Universität ein Studium, egal welcher Fachrichtung aufzunehmen?

Für dieses Ziel bietet die Einführungsklasse, die in der 11. Jahrgangsstufe vorgesehen ist, am Gymnasium den direkten Weg mit den wenigsten Hürden und Einschränkungen an.

An dieser Möglichkeit interessierte Schülerinnen und Schüler und deren Eltern werden zu einem Informationsabend am **Montag, den 09.02.2026** zur Einführungsklasse eingeladen. Dabei werden die Zugangsvoraussetzungen, Stundentafel, Lerninhalte und die Schule selbst vorgestellt. Last but not least berichten Schülerinnen und Schüler aus der Einführungsklasse, wie es aus Schülersicht läuft.

Informationsmaterial kann im Sekretariat unserer Schule unter Telefon (09072) 95387-0, oder per E-Mail unter info@albertus-gymnasium.de oder direkt von der Homepage heruntergeladen bzw. angefordert werden.

Die Schulleitung und das Beratungsteam stehen bereits jetzt jederzeit zur persönlichen Beratung und zum persönlichen Gespräch zur Verfügung. Terminvereinbarung gerne über das Sekretariat.

Internet-Seite des Albertus-Gymnasium Lauingen:
www.albertus-gymnasium.de/Schulprofil/Einführungsklasse

St.-Bonaventura-Gymnasium Dillingen

Informationsmöglichkeit zum Übertritt an das St.-Bonaventura-Gymnasium Dillingen

Samstag, 17.01.2026: „Tag der Begegnung“-Informationsveranstaltung für Eltern und Kinder; Beginn um 10.00 Uhr in der Aula unserer Schule.

Es erwarten Sie vielfältige und anschaulich aufbereitete Informationen zu unseren Ausbildungsrichtungen, zur Sprachenfolge, zum besonderen Profil sowie zu weiteren pädagogischen Schwerpunkten am „Bona“. In kleinen Gruppen besichtigen Sie das Schulhaus und können dabei unmittelbar Bona-Atmosphäre schnuppern. Begleitet werden Sie von Lehrkräften und aktuellen Schülerinnen und Schülern, die gerne Einblicke in den Schulalltag geben und Ihre Fragen beantworten. Mitmach- und Kennenlernangebote für die Kinder (z. B. Ausprobieren von Musikinstrumenten; Einblicke in kreative Unterrichtselemente, Sportangebote in der neuen Turnhalle (bitte Turnschuhe mitbringen)) sowie individuelle Beratung für Eltern und ihre Kinder durch Schulleitung, Fachlehrkräfte und Elternvertreter runden den Vormittag ab.

Bei uns sind alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig von ihrer Glaubensrichtung, herzlich willkommen.

BONA BEDEUTET...

- ... Gemeinschaft erleben
- ... „genial sozial“ und „musisch-kreativ“
- ... Ankommen und Sich-Wohlfühlen am Gymnasium (Tutoren, Ankommenswoche, Schullandheim)
- ... Lernen in einer familiären Atmosphäre (kleines Gymnasium, individuelle Betreuung und Begleitung)
- ... Förderung des individuellen Lernweges (Doppelstunden, angesagte Leistungsnachweise, „Lernen lernen“, Lerncoaching)
- ... keine unangekündigten schriftlichen Leistungsnachweise
- ... Werte erfahren (Persönlichkeitsbildung, Orientierungstage, Profil)
- ... begleitetes und verantwortungsbewusstes digitales Lernen
- ... Offene Ganztagesbetreuung

Weitere Informationen auf unserer Schul-Homepage:
www.bonaventura-gymnasium.de



Donautal-Aktiv e.V.

Verein für Regionalentwicklung zwischen Iller und Lech



Donautal-Wandertrio – gemeinsam. erLeben. genießen. Neues Wanderevent 2026 sucht kreative Angebote und engagierte Mitwirkende

Das Schwäbische Donautal ist als beliebte Radregion weit über die Grenzen Bayerns hinaus bekannt – mit dem Donautal-Radelspaß als Aushängeschild und Publikumsmag-

net. Doch auch das Wandern hat in den vergangenen Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen: Mit dem DonAUwald-Wanderweg, den neuen Premium-Spazierwanderwegen „Streifzüge“ und den Donautal Panoramawegen hat sich das Donautal zu einem echten Wander-Geheimtipp in Bayern entwickelt.

Um diese Stärke weiter auszubauen, plant Donautal-Aktiv 2026 erstmals ein eigenes Wanderevent: das „Donautal-Wandertrio“. Vom 7. bis 10. Mai 2026 – kurz vor dem bundesweiten Tag des Wanderns – lädt Donautal-Aktiv gemeinsam mit den Tourismusorganisationen Dillinger Land und Regionalmarketing Günzburg zu vier erlebnisreichen Tagen voller Bewegung, Genuss und Begegnung ein.

Drei Themen, viele Wege: Das Wandertrio im Donautal

Das „Donautal-Wandertrio – gemeinsam. erLeben. genießen“ steht für: Gemeinschaft, Entspannung und Ruhe in der Natur und regionalen Genuss (Kulinarik). Unter diesem Motto sollen im gesamten Schwäbischen Donautal unterschiedlichste Wanderangebote entstehen – von Yoga- oder Genusswanderungen über Fackel- und Familienwanderungen bis hin zu kulinarischen Touren mit regionalen Schmankerln. Die Möglichkeiten sind vielfältig. „Mit dem Donautal-Wandertrio wollen wir zeigen, wie vielseitig Wandern in unserer Region ist – von genussvoll bis sportlich, von gemeinschaftlich bis achtsam. Wir freuen uns über alle, die Lust haben, das Donautal auf ganz besondere Weise erlebbar zu machen“, sagt Franziska Bucher von Donautal-Aktiv e.V.

Das Konzept setzt auf viele kleine, stimmungsvolle Erlebnisse entlang der ausgeschilderten Wanderwege - vom südlichen Landkreis Günzburg über die Nebenflusstäler der Donau bis zu den Ausläufern der Alb. Das Ziel: das regionale Wanderangebot in den Fokus rücken, Lust auf Bewegung in der Natur wecken und Gastgeber*innen, Vereine und Betriebe einbinden.

Mitmachen und das Programm mitgestalten

Gesucht werden Akteurinnen und Akteure aus der Region, die das Event mitgestalten möchten – etwa mit einer geführten Wanderung, einer thematischen Tour, einer Mitmachaktion oder einem kulinarischen Angebot entlang der Wege.

Ebenso willkommen sind Gesundheits- und Bewegungsangebote, die das Wandern mit Achtsamkeit, Wohlbefinden oder Fitness verbinden – von Natur-Yoga über Kneipp-Angebote bis zu geführten Entspannungsspaziergängen.

Ob Wanderführerin, Verein, Gastronomiebetrieb, Schule, Gesundheitsanbieterin oder Privatperson: Jede Idee, die das Donautal in Bewegung bringt, ist willkommen!

Donautal-Aktiv koordiniert das Gesamtprogramm und sorgt für die gemeinsame Vermarktung, Öffentlichkeitsarbeit und eine Dachkampagne. Die einzelnen Angebote werden unter der gemeinsamen Marke „Donautal-Wandertrio“ beworben – und profitieren so von der regionalen Strahlkraft.

Jetzt Interesse bekunden oder Aktion melden

Interessierte können sich ab sofort bei Donautal-Aktiv telefonisch oder per Mail (07325-9510110 oder tourismus@donautal-aktiv.de) melden, um ihre Ideen kostenlos einzubringen oder Fragen zu klären. Noch einfacher geht's online: Über die Website www.donautal-wandertrio.de können Aktionen und Angebote direkt gemeldet werden.

Zwischenevaluierung zeigt: LEADER stärkt die Region – und macht Lust auf mehr

Donautal-Aktiv und die LAG Schwäbisches Donautal haben die Ergebnisse zur Zwischenevaluierung der LEADER-Förderperiode 2023–2027 vorgestellt – und sie fallen klar positiv aus. Projekträger und Mitglieder bestätigen in der Befragung hohe Zufriedenheit mit Beratung, Unterstützung und der Wirkung von LEADER in der Region. Viele Projekte wären ohne Förderung nicht oder nur in kleinerem Umfang möglich gewesen. „Die Ergebnisse zeigen deutlich: LEADER wirkt – und wir können gemeinsam noch viel erreichen,“ betont der 1. Vorsitzende Leo Schrell. „Unsere Stärke liegt im Miteinander. Wo Bürger, Kommunen, Wirtschaft und Ehrenamt an einem Strang ziehen, entsteht Zukunft.“

Besonders stark entwickelt sich der Bereich Leben und Wohnen auf dem Land – Projekte für Familien, Jugend, Ehrenamt und Dorfleben prägen die aktuelle Förderphase. Nicht nur die hohe Zustimmung der Befragten, sondern auch die Vielzahl neuer Ideen machen deutlich: Die Region möchte gestalten – und tut es bereits sichtbar. Gleichzeitig rückt ein Thema verstärkt in den Fokus: Klimaanpassung und Katastrophenschutz. 61 Prozent der Befragten sehen darin eines der wichtigsten Zukunftsfelder – und das Hochwasserereignis im Sommer 2024 hat eindrücklich gezeigt, wie verwundbar auch unsere Region ist. Die LAG Schwäbisches Donautal reagiert darauf mit einer geplanten Weiterentwicklung der Strategie, um klimaresiliente Projekte künftig gezielter fördern zu können.

Auch organisatorisch zeigt sich das System robust: Aufwand und Nutzen der LEADER-Förderung wurden überwiegend positiv bewertet – ein wichtiges Signal für die Fortsetzung regionaler Projektarbeit. „LEADER ist ein Motor, der Ideen Wirklichkeit werden lässt. Die Rückmeldungen motivieren uns, gemeinsam weiter mutig voranzugehen,“ ergänzt Lothar Kempfle, Geschäftsführer Donautal-Aktiv e.V. Mit neuen Projektvorhaben – von Tourismusentwicklung über Kulturjahr bis hin zu Bürgerengagement und innovativen Klimaanpassungsansätzen – blickt die Region optimistisch in die kommenden Jahre.

Fazit: Die Halbzeitbilanz fällt ermutigend aus. Das Schwäbische Donautal ist auf Kurs – und hat noch viel vor.

Fahrplanwechsel 2025/26 im AVV-Verbundgebiet

Neuer Fahrplan ab 14. Dezember 2025

Wie jedes Jahr findet im Dezember der europäische Fahrplanwechsel statt, der auch im Gebiet des Augsburger Verkehrs- und Tarifverbundes (AVV) einige Änderungen mit sich bringt. Die detaillierten Informationen über Änderungen und Verbesserungen aller AVV-Regionalbuslinien in den acht Sektoren sind im Folgenden aufsteigend nach Liniennummer sortiert. Die erste Ziffer der dreistelligen AVV-Regionalbus-Liniennummer deutet auf den Sektor hin, in welchem die Linie verkehrt.

Im Rahmen des Fahrplanwechsels werden bei einigen AVV-Regionalbuslinien die Abfahrtszeiten im Minutenbereich angepasst. Diese werden nicht explizit aufgeführt. Die Fahrgäste werden deshalb gebeten, sich mit dem Fahrplanwechsel vor Fahrtantritt über die aktuellen Abfahrtszeiten zu informieren.

Aktuelle Fahrplanauskünfte finden die Fahrgäste im Internet unter www.avv-augsburg.de, persönliche Auskunft gibt das AVV-Kundencenter am Augsburger Hauptbahnhof (Bohus Center) auch telefonisch unter 0821/157000.

Mobile Fahrplanauskunft mit dem Handy unter <http://mobil.avv-augsburg.de> oder mit der App meinAVV.

40 Jahre AVV – das musste gefeiert werden! Exklusives ClockClock-Studiokonzert zum 40-jährigen Jubiläum ein voller Erfolg

Der Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund (AVV) hat sein 40-jähriges Bestehen mit einem ganz besonderen Event gefeiert: einem exklusiven Studiokonzert mit Bojan „Boki“ Kalajdzic von ClockClock. Gemeinsam mit Radio Fantasy und dem ClockClock-Management entstand ein Abend, der für alle, die da waren bestimmt unvergesslich bleibt – persönlich, nah und voller Emotionen.

40 Jahre AVV – das muss gefeiert werden!

Statt der üblichen Jubiläumsbrezen setzte der AVV im Oktober auf eine kreative Aktion: 10.000 Postkarten wurden verschenkt und schlug damit die Brücke vom analogen Gründungsjahr 1985, in dem noch Postkarten aus dem Urlaub verschickt wurden, in die digitale Gegenwart mit Social Media und Messenger-Diensten. Parallel dazu entwickelte der AVV gemeinsam mit Radio Fantasy ein echtes musikalisches Highlight: das wohl „exklusivste Konzert des Jahres“. Gemeinsam gelang es, Bojan „Boki“ Kalajdzic für einen Auftritt im eigens umgestalteten Radio Fantasy Studio zu gewinnen. Was für das Radio Fantasy-Team ein Kraftakt in Sachen ausräumen, umbauen, aufbauen bedeutete, wurde für die Gäste zu einem unvergesslichen Konzerterlebnis. Tickets für dieses besondere Event gab es nicht zu kaufen – sie konnten ausschließlich gewonnen werden: AVV und Radio Fantasy verlosten jeweils 40 x 2 Plätze. Nach dem rund einstündigen Konzert nahm sich Boki dann noch Zeit für Fragen und persönliche Selfies, bevor er sich in den Backstage-Bereich zurückzog. Manuela Schaar, Geschäftsführerin AVV, betont: „Seit 40 Jahren schaffen wir stabile Verbindungen – nicht nur im Nahverkehr, sondern auch zwischen Menschen. Dieses Konzert hat gezeigt, wie schön es ist, zusammenzukommen und gemeinsam besondere Momente zu erleben.“ Andreas Dürr, Geschäftsführer Radio Fantasy, ergänzt: „Gemeinsam mit dem AVV haben wir etwas Einzigartiges geschaffen: Nähe, Emotion und Musik in einem exklusiven Rahmen. Solche Kooperationen zeigen, wie stark regionale Partner zusammenwirken können, um Menschen zu verbinden.“ Das Jubiläumskonzert unterstreicht, wofür der AVV seit vier Jahrzehnten steht: Verbindungen schaffen, Menschen zusammenbringen und gemeinsam die Region bewegen.

Abfuhrpläne für 2026 werden verteilt

AVV veröffentlicht Leerungstermine

Die Verteilung der gedruckten Abfuhrpläne vom Abfallwirtschaftsverband Nordschwaben (AWV) für das Jahr 2026 ist in vollem Gange. In bewährter Weise erhalten alle Haushalte die praktischen Übersichten mit allen Terminen rund um die Abfallentsorgung, ergänzt um wichtige Infos. Viele Pläne sind bereits zugestellt, einige werden im Laufe des Monats noch bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommen.

Alle Termine und Öffnungszeiten auf einen Blick

Die Abfuhrpläne enthalten die Leerungstermine für Restmüll-, Bio- und Papiertonnen sowie die Abholung der Gelben Säcke. An Feiertagen verschieben sich die Leerungen auf einen früheren oder späteren Termin. Außerdem sind in den Plänen die Öffnungszeiten des nächstgelegenen Recyclinghofs und Grünsammelplatzes sowie Termine des Schadstoffmobil aufgeführt.

Die große Flursäuberung „Der AWV räumt auf!“ findet im Zeitraum vom 14. bis 28. März 2026 statt.

Abfuhrpläne analog und digital verfügbar

Neben der gedruckten Version bietet der AWV verschiedene digitale Möglichkeiten: Über die Website und die AWV Nordschwaben App können die Pläne als Kalender oder Liste heruntergeladen und ausgedruckt werden. Für die Integration in private Online-Kalender kann eine ics-Datei generiert und übertragen werden. Wer über kurzfristige Abweichungen vom Plan informiert bleiben möchte, nutzt am besten die AWV Nordschwaben App. Dort wird bei aktivierte Benachrichtigungen aktuell informiert und mit der zuverlässigen Erinnerungsfunktion kein Leerungstermin mehr verpasst.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen-Wertingen

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Pflanzenbautage des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Nördlingen-Wertingen finden im Januar und Februar wie folgt statt:

Wochentag	Datum	Uhrzeit	Ort
			Gasthaus
Freitag	16.01.2026	9:00 – 13:00	Reimlingen Gasthaus Braun
Dienstag	20.01.2026	19:30 – 22:00	Online – siehe: www.aelf-nw.bayern.de
Donnerstag	22.01.2026	9:00 – 15:00	Finningen Hotel Zum Schlossle
Montag	26.01.2026	9:00 – 13:00	Bayerdilling Landgasthof Schwarzwirt
Donnerstag	29.01.2026	9:00 – 13:00	Maihingen Gasthaus Goldene Sonne
Freitag	30.01.2026	9:00 – 15:00	Gottmannshofen Landgasthof Stark
Montag	02.02.2026	19:30 – 22:00	Online – siehe: www.aelf-nw.bayern.de
Freitag	13.02.2026	9:00 – 13:00	Fünfstetten Landgasthof Zur Sonne

Das Programm der Pflanzenbautage 2026 und der Zugangslink zu den Online-Pflanzenbautagen findet sich auf der Homepage des AELF Nördlingen-Wertingen (www.aelf-nw.bayern.de).

Zu den Pflanzenbautagen sind alle interessierten Landwirte herzlich eingeladen.

Wir bitten, für die übliche Bekanntgabe zu sorgen.

gez.
Dr. Bader, LLD

Vereine Mödingen/Bergheim

TSV Mödingen/Bergheim

Der TSV Mödingen – Bergheim wünscht allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2026.

Die Vorstandschaft

Schützenverein Mödingen 1895 e. V.

Freitag, 12.12. König- und Meisterschießen

Freitag, 19.12. Sternchenschießen und letztes König- und Meisterschießen

Freitag, 02.01. Dreikönigsschießen

Freitag, 09.01. Preisschießen
Schießbeginn, jeweils 19:30 Uhr

Am **Freitag, 19.12. ab 19:30 Uhr** weihnachtliches Sternchenschießen. Es gibt viele tolle Preise zu gewinnen und keiner geht leer aus. Jeder ist herzlich eingeladen sein Glück zu versuchen. An diesem Abend gibt es auch zusätzlich nochmal die Möglichkeit für König- und Meisterschießen.

Voranzeige: 05.01. Dreikönigsfeier, Beginn ab 19.00 Uhr. Zur Dreikönigsfeier mit Bekanntgabe der Meister und Könige, Gewinner des Dreikönigspokals sowie Preisverteilungen und Ehrungen sind alle recht herzlich eingeladen.

Der Schützenverein Mödingen wünscht allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern besinnliche Festtage und vor allem ein gesundes neues Jahr 2026.

Die Vorstandschaft

Musikverein Mödingen e. V.

Jahresabschlusskonzert des Musikvereins Mödingen

Nur noch einen Tag! Am **Samstag, 13. Dezember 2025**, findet unser traditionelles Jahresabschlusskonzert in der Turnhalle des Klosters Maria Medingen statt.

Beginn ist um 19.30 Uhr. (Einlass 19.00 Uhr)

Den Auftakt gestalten die Jungen Egautaler, bevor die Stammkapelle unter der Leitung von Marcel Neubauer ihr Programm unter dem Motto „Hymnen der Musik“ präsentiert. Freuen Sie sich auf bekannte Melodien von Queen, ABBA und musikalische Highlights der 80erJahre.

Wir laden alle Musikbegeisterten herzlich ein, diesen besonderen Abend gemeinsam mit uns zu genießen.

Nicht vermissen wollen wir es, uns in dieser besonderen Zeit des Jahres bei allen Freundinnen und Freunden des Musikvereins für die wertvolle Unterstützung, die Treue und die vielen gemeinsamen Momente zu bedanken.

Wir hoffen, dass Ihnen die Advents- und Weihnachtszeit etwas Ruhe, Wärme und schöne Momente schenkt. Lassen Sie es sich gutgehen, genießen Sie kleine Auszeiten und kommen Sie entspannt und fröhlich durch den

Jahresausklang.

Frohe Weihnachten und bis Samstag!

Fischerfreunde Mödingen/Bergheim e. V.

Zu unserer Generalversammlung am **Freitag, den 09.01.2026** möchten wir zeitgemäß einladen.
Beginn ist um 19:30Uhr im Haus der Feuerwehr.

Tagesordnungspunkte:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Gewässerwartes
4. Bericht des Jugendwartes
5. Kassenbericht
6. Kassenprüfung und Entlastung
7. Festlegung der Kassenprüfer 2026
8. Haushaltsplan
9. Wünsche und Anträge
10. Ausgabe der Jahreskarten

Die Fanglisten bitte **bis 31.12.2025** bei Scherer Matthias persönlich oder telefonisch unter 01726102943 abgeben.

Der Fischerverein wünscht seinen Mitgliedern mit Familien, Freunden und Gönner des Vereins frohe Weihnachtsfeiertage und ein gesegnetes, gesundes und fangreiches Jahr.

Petri Heil - Die Vorstandschaft

FFW Bergheim

Glühweinausschank

Herzliche Einladung zum Glühweinausschank der FFW Bergheim am **Freitag, den 19. Dezember 2025 ab 18:30 Uhr** in der Fahrzeughalle. Mit Glühwein, Glühmost, Punsch, Steaks und Bratwürste ist für Ihr leibliches Wohl gesorgt.

Der gesamte Erlös wird hierbei zu Gunsten des Glühwürmchen e.V. gespendet. Diese unterstützen krebs-, schwerst- und chronisch kranke Kinder in unserer Region.

Zur Müllvermeidung kann sehr gerne eine eigene Tasse mitgebracht werden.

Winterwanderung 2026

Unsere Winterwanderung führt uns am **Sonntag, den 11. Januar 2026**, ins Reiterstüble nach Berghausen.

Treffpunkt ist um 7:30 Uhr an der Antoniuskapelle.

Bei schlechter Witterung treffen wir uns um 11:30 Uhr am Feuerwehrhaus, um gemeinsam ins Reiterstüble zu fahren.

Frühschoppen

Am 2. Weihnachtsfeiertag ist das Floriansheim **ab 9:00 Uhr** zum Frühschoppen geöffnet!

Die freiwillige Feuerwehr Bergheim wünscht der gesamten Ortsbevölkerung ein fröhliches und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2026!

Die Vorstandschaft

Obst- und Gartenbauverein Bergheim

Der Obst- und Gartenbauverein Bergheim wünscht allen Mitgliedern und Mitbürgern Frohe besinnliche Weihnachten, ein gutes, gesundes und erfolgreiches neues Gartenjahr 2026.

Die Vorstandschaft

Kameraden- u. Soldatenverein Bergheim e.V.

Der Kameraden- und Soldatenverein Bergheim wünscht allen seinen Mitgliedern mit Familien, Helfern und Gönner des Vereins ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, sowie ein gesundes, friedliches und erfolgreiches neues Jahr.

Ihr Kameraden- und Soldatenverein Bergheim
Die Vorstandschaft

Vereine Wittislingen

TSV Wittislingen

Abt. Handball

Handball HSG Lauingen-Wittislingen

Handballer sammeln am **Samstag, 10.01.26** wieder Ihre Christbäume in Wittislingen **ab 09:00 Uhr** ein.

Der Baum sollte gut sichtbar an der Straße stehen und die Herren der HSG Lauingen-Wittislingen holen ihn direkt bei Ihnen zu Hause ab. Anwohner kleinerer Gassen werden gebeten, den Baum an die nächstgelegene Straße zu bringen. Die Abholung erfolgt auf Spendenbasis.

Bitte binden Sie diese entweder in einem Briefumschlag oder direkt am Baum fest. Vielen Dank!

Heimspiele in der Schulsporthalle Wittislingen

Sonntag, 14.12.25

ab 10:00 Uhr E-Jugendspieltag

Samstag, 20.12.25

19:30 Uhr Herren1 gg Königsbrunn

Samstag, 10.01.26

16:00 Uhr männl.B gg Dietmannsried
18:00 Uhr Damen 1 gg Schwabmünchen
20:00 Uhr Herren1 gg Bobingen

Sonntag, 11.01.26

13:00 Uhr weibl.C gg Indersdorf
15:00 Uhr männl.C gg Bobingen
17:00 Uhr Damen2 gg Aichach

Auswärtsspiele

Samstag, 13.12.25

15:30 Uhr männl.C in Augsburg
16:00 Uhr Herren1 in Haunstetten
18:00 Uhr Herren2 in Bobingen

Sonntag, 14.12.25

ab 09:00 Uhr E-2 Spieltag in Gundelfingen
 09:00 Uhr weibl.C in Burlafingen
 ab 13:00 Uhr weibl.D in Günzburg
 14:00 Uhr männl.B in Dietmannsried
 15:15 Uhr weibl.B in Aichach

Sonntag, 11.01.26

ab 10:00 Uhr männl.D in Haunstetten
 16:00 Uhr männl.A in Neusäss

**Die Handballer der HSG Lauingen-Wittislingen
 wünschen allen Gönnerinnen und Fans
 ein Frohes Weihnachtsfest und
 einen Guten Rutsch ins neue Jahr.**

Wir hoffen nochmals auf große Unterstützung bei dem **Weihnachtsfinale** der Herren1 am **Samstag, 20.12.25** in der Schulsporthalle Wittislingen.

Und im neuen Jahr beim großen Heimspielwochenende am 10./11.01.26 in der Schulsporthalle.

Freiwillige Feuerwehr Wittislingen

**Die Freiwillige Feuerwehr Wittislingen
 wünscht allen Mitgliedern, Familienangehörigen,
 Freunden und Unterstützern des Vereins
 ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest,
 sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr,
 verbunden mit den besten Wünschen für 2026.**

Die Vorstandschaft.

Martin Gruber, Schriftführer

Voranzeigen für 2026:

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2026

Hiermit sind alle Mitgliederinnen und Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Wittislingen zur 150. Jahreshauptversammlung am **Samstag, den 17.01.2026 um 19:00 Uhr** im Gerätehaus Wittislingen eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorstands
4. Bericht des Kommandanten
5. Bericht des Jugendwerts
6. Bericht der Kinderfeuerwehr
7. Bericht des Kassierers
8. Bericht des Schriftführers
9. Wahlen (1. Vorstand, 2. Vorstand, Kassierer, Schriftführer, Vertrauenspersonen und Kassenprüfer)
10. Ehrungen
11. Sonstiges / Wünsche und Anträge
12. 150 Jahre FF Wittislingen

Die Mitglieder der aktiven Wehr erscheinen bitte in Uniform.

-Die Vorstandschaft-

Freiwillige Feuerwehr Wittislingen

-Der Schriftführer-

www.feuerwehr-wittislingen.de

www.instagram.com/ff.wittislingen

www.facebook.com/feuerwehr.wittislingen

Herzliche Einladung zum Adventsfenster der Festdamen

Die Festdamen laden herzlich zum gemeinsamen Warten aufs Christkind ein.

Lasst uns bei Lichterschein, guten Gesprächen und weihnachtlicher Atmosphäre die Adventszeit genießen.

23. Dezember 2025 ab 18:00 Uhr

Feuerwehrgerätehaus Wittislingen (Bahnhofstraße 6)

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt:

Zum Essen gibt es Pizza und Flammkuchen.

An Getränken bieten wir Punsch und Glühwein sowie Bier, Radler, Aperol Spritz und alkoholfreie Getränke an. Außerdem wartet eine Blaulichtbar auf euch.

Wir freuen uns auf euer Kommen und einen schönen vorweihnachtlichen Abend.

Eure Festdamen

Musikverein Wittislingen e.V.

Adventskonzert, Sonntag 21.12.25 - 16 Uhr

Liebe Wittislinger, liebe Freunde der Blasmusik

An vierten Adventssonntag lädt der Musikverein wieder herzlich zu seinem Adventskonzert in der Pfarrkirche Wittislingen. **Beginn am 21. Dezember ist um 16 Uhr.**

Mit besinnlicher Musik und Adventsliedern stimmen der Musikverein Wittislingen mit der Stammkapelle unter Leitung von Katharina Brandel, die VG-Jugendorchester „Junge Egautaler“ mit Isabell Baumann und „Egau-Kids“ mit Angela Pfüger, die Bläserklasse geleitet von Ingrid Menzel und die Blockflötengruppe von Uschi Schwarzmann auf das bevorstehende Weihnachtsfest ein. Genießen Sie mit uns gemeinsam die festliche Atmosphäre und die Vorfreude auf die schönste Zeit des Jahres. Ilm Anschluss lassen wir den Abend im Pfarrheim bei einer Tasse Glühwein oder Punsch und heißen Wienerle im Semmel gemütlich ausklingen. Der Eintritt ist wie immer frei.

Auf Ihr Kommen freut sich

der Musikverein Wittislingen e.V. und alle großen und kleinen Musiker

www.mv-wittislingen.de

**Der Musikverein Wittislingen wünscht
 seinen Mitgliedern, deren Familien und
 allen Freunden und Unterstützern
 eine besinnliche Weihnachtszeit, schöne Feiertage
 und einen guten Rutsch ins neue Jahr.**

Obst- und Gartenbauverein Wittislingen

**Wir wünschen unseren Mitgliedern
 mit Angehörigen, allen Gartenfreunden,
 Bürgerinnen und Bürgern
 auf diesem Wege noch eine besinnliche
 Adventszeit,
 ein gesegnetes Weihnachtsfest
 sowie Gesundheit und alles Gute
 für das Neue Jahr 2026.**

Die Vorstandschaft

Junge Union Egautal / Lauingen

**Gesegnete Weihnachten und
ein gutes neues Jahr 2026!**

**Die Junge Union Egautal/Lauingen wünscht
allen Bürgerinnen und Bürgern
eine friedvolle und besinnliche Weihnachtszeit.
Möge das neue Jahr 2026 Ihnen und Ihren Familien
Gesundheit, Zuversicht und viele glückliche
Momente schenken.**

Wir bedanken uns herzlich für das Miteinander und den Austausch im vergangenen Jahr.

Auch 2026 möchten wir uns wieder mit Energie und frischen Ideen für unsere Heimat einsetzen – gemeinsam, engagiert und mit dem Blick nach vorn.

Frohe Festtage und einen guten Start ins neue Jahr!

Ihre Junge Union Egautal/Lauingen

Terminankündigung

Gemeinsame Veranstaltung der Landjugend Wittislingen und der Jungen Union Egautal/Lauingen

Vortrag: Sicherheit im Alltag

Ob ungewöhnliche Haustür- oder Telefongespräche, falsche Polizeibeamte oder Handwerker, betrügerische Gewinnversprechen oder andere Maschen:

Betrügerinnen und Betrüger suchen sich zunehmend Menschen jeden Alters aus – und setzen darauf, dass ihre Opfer nicht ausreichend informiert sind. Fast täglich berichten Medien von Fällen, in denen Personen hohe Geldbeträge verlieren.

Um dem entgegenzuwirken, laden die Landjugend Wittislingen und die Junge Union alle Bürgerinnen und Bürger am **Donnerstag, 8. Januar 2026 um 19 Uhr** herzlich ins Pfarrheim Wittislingen ein.

Frau Kriminaloberkommissarin Sandra Gartner von der Kriminalpolizei Dillingen informiert über die gängigsten Betrugsformen und gibt praktische Tipps, wie sich jede und jeder schützen kann und wie man im Verdachtsfall richtig reagiert. Der Vortrag ist kostenlos und dauert etwa eine Stunde.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Heimatverein Markt Wittislingen e.V.

**Der Heimatverein Markt Wittislingen
wünscht allen, frohe Weihnachten und
einen guten Rutsch ins Neue Jahr 2026.**

Die Vorstandschaft

Egaudartler

**17.12., 20:00 Uhr:
Bulls-Eye Darter Deisenhofen : Egaudartler 2**

VdK Ortsverband Wittislingen mit den umliegenden Gemeinden

Lange Treue zum VdK Wittislingen - Mitglieder des Wittislinger Ortsverbandes wurden geehrt

Der VdK-Ortsverband Wittislingen mit allen Orten der VG, feierte im Schützenheim in Ziertheim, seine Adventsfeier mit Ehrungen der langjährigen Mitglieder. Der Vorsitzende Hans Franke begrüßte die Mitglieder und Freunde des Vereins.

Zu den Ehrengästen zählten die Bürgermeister Thomas Reicherzer, Thomas Baumann, Walter Joas, sowie Frau Gabriele Rosenfelder ILE Egautal, Kreisvorsitzender Georg Böck und Mitglieder des VdK Gundelfingen. Für die adventliche Stimmung sorgte Diakon Xaver Käser, der mit eigenen Gedichten und bekannten Weihnachtsliedern einen sehr besinnlichen Nachmittag gestaltete.

Vorsitzender Franke stellte die Bedeutung des VdK für die Solidarität in unserer Gemeinschaft und die Unterstützung der älter werdenden Bevölkerung heraus.

Nach Kaffee und Stollen stellte Bürgermeister Reicherzer die Bedeutung des Ehrenamtes und die Wichtigkeit des Sozialverbandes VdK heraus, dann übergab er an Frau Gabriele Rosenfelder, die sich für die Senioren in der VG stark machen will. Es ist einen Seniorenbeirat geplant, der eine entscheidende Rolle bei der Förderung des Wohlergehens der Senioren in der VG spielen soll.

VdK Kreisvorsitzender Georg Böck erinnerte an die besondere Bedeutung des VdK im Landkreis und wünschte allen eine besinnliche Adventszeit.

Anschließend wurden die Ehrungen langjähriger Mitglieder durch den Kreisvorsitzenden Georg Böck und den Vorsitzenden Hans Franke vorgenommen.

Für 20 Jahre: Christine Fritz, Hildegard Heigl, Rosemarie Heinz, Ulrich Linder, Magdalena Rehm, Gertrud Schuster, Gisela Stricker, Hermann Übelhör, Max Wengert, Maria Winter; **für 25 Jahre:** Christine Fritz, Adalbert Rehm; **für 30 Jahre:** Thietburga Doerflinger, Antonie Hartmann;

für 40 Jahre: Karl Mall, Manfred-Johann Sing, Otto Schön; **für 50 Jahre:** Egon Mendel, Annemarie Sperer.



Zum Gruppenbild stellten sich nach der Verleihung der Urkunden (von links hintere Reihe) Egon Mendel, Adalbert Rehm, Christine Fritz, Gisela Stricker, Karl Mall, Hildegard Heigl, Gertrud Schuster, Max Wengert, Rosemarie Heinz, Hermann Übelhör, Vorsitzender Hans Franke, Kreisvorsitzender Georg Böck, (vordere Reihe von links) Thietburga Doerflinger, Magdalena Rehm, Maria Winter, Bernhard Sperer (in Vertretung für Annemarie Sperer).

Foto: G. Rosenfelder

**Wir wünschen allen Mitgliedern
und Freunden mit Familien, eine besinnliche
Adventszeit, ein frohes Weihnachten
und ein gesundes Neues Jahr 2026**

Die Vorstandschaft

Netzwerk Asyl Wittislingen e. V.

Zur vorweihnachtlichen Feier trafen sich am Nikolausabend ca. 90 geflüchtete Personen aus vielen Ländern im Pfarrheim in Wittislingen. Die Flüchtlinge, die schon ab 2014 im Bayerischen Hof untergebracht waren und mittlerweile gut integriert sind kamen ebenso, wie die neu Zugewiesenen aus Afghanistan, Syrien, Eritrea, Irak, Tansania, Mauretanien und Türkei.

Der Bischof Nikolaus, der in der Türkei lebte und dort dafür berühmt wurde, dass er Menschen in Not geholfen hat, durfte natürlich bei der Adventsfeier nicht fehlen. Mit dem bekannten Nikolauslied wurde er von den Anwesenden empfangen. Die Kinder, die zum Teil schon in Deutschland geboren wurden, erhielten vom Nikolaus und dem Knecht Ruprecht Süßigkeiten.

Groß war die Begeisterung, die früheren Mitbewohner aus der Flüchtlingsunterkunft wieder zu treffen. Anhand der Fotos der vergangenen 10 Jahre von den verschiedenen Aktionen unseres Helferkreises erinnerte man sich an so mancherlei Begebenheiten und Hürden, die mittlerweile gut bewältigt werden konnten. Eine junge Afghanin sagte spontan: „Ich erinnere mich gerne an die Jahre in der Flüchtlingsunterkunft, es war trotz der großen Ungewissheit, wie es für uns weitergehen wird, eine schöne Zeit hier!“

Wir vom Helferkreis freuen uns darüber, wie sich diese Menschen mit entsprechender Hilfe zur Selbsthilfe mittlerweile gut in Schule und Beruf integrieren konnten. Einige von ihnen wurden sogar Teil unseres Helferkreises und setzen sich heute selber ehrenamtlich mit ein. Ohne sie wären die ganzen Herausforderungen auch gar nicht mehr bewältigt.

Nach unserem Vorsatz:

**„Wir sind alle Menschen, die es verdient haben,
Mensch sein zu dürfen“ wünschen wir allen
ein besinnliches, schönes Weihnachtsfest und
ein friedliches, gesundes Neues Jahr 2026.**

Die Vorstandschaft
Netzwerk Asyl e. V. Wittislingen

Frauen Power

„Die schönsten Geschenke kann man nicht in Geschenkpapier einpacken.....

Liebe, Gesundheit, eine tolle Familie, gute Freunde, Dankbarkeit und glücklich sein“

**Wir wünschen eine besinnliche Weihnachtszeit,
ein zufriedenes Nachdenken über Vergangenes,
ein wenig Glaube an das Morgen und Hoffnung
für die Zukunft.**

Ausblick für 2026:

Freitag, 23. Januar 2026

Frauenfasching Motto: Zirkus – Manege frei
Pfarrheim Wittislingen, Beginn 19.30 Uhr Einlass 19 Uhr

Karten-Vorverkauf am **Sonntag, 4. Januar um 14 Uhr**
im Hof des Pfarrheims (max. 4 Karten pro Frau)

Sonntag, 25. Januar 2026

Kinderfasching im Pfarrheim Wittislingen
Beginn 13.30 Uhr Saalöffnung 13 Uhr

CSU-Ortsverband Wittislingen

Einladung zur Nominierungsversammlung der CSU Wittislingen

Der CSU-Ortsverband Wittislingen lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zur öffentlichen Nominierungsversammlung zur Aufstellung der CSU-Gemeinderatsliste für die Kommunalwahl 2026 ein.

Datum: Sonntag, 21.12.2025

Uhrzeit: 19:00 Uhr

Ort: Ulrichs Stube im Benefit, Oberbechinger Str. 12, 89426 Wittislingen

Tagesordnung

Eröffnung und Feststellung der Beschluss- und Stimmberechtigung Kurzbericht und Einordnung zur Kommunalwahl 2026 Vorstellung der Anwärterinnen und Anwärter Aufstellung der Gemeinderatsliste - geheime Abstimmung Sonstiges

Hinweise

Die Veranstaltung ist öffentlich.

Stimmrecht haben ausschließlich CSU-Mitglieder.

Der CSU-Ortsverband freut sich auf eine sachliche und konstruktive Veranstaltung sowie auf das Interesse der Bürgerschaft.

Dominik Loibl
Ortsvorsitzender CSU Wittislingen

FFW/FWV Schabringen

Wir laden herzlich ein zur **Dorfweihnacht am 21.12.2025** ab 17:00 Uhr am Feuerwehrhaus in Schabringen.

**Frohe Weihnachten, erholsame Feiertage und
einen gelungenen Start ins Jahr 2026 wünschen
die aktive Wehr und
der Feuerwehrverein Schabringen.**

Vereine Ziertheim

Sportverein Ziertheim-Dattenhausen e. V.

Weihnachts- und Neujahrsgruß

Liebe Mitglieder und Freunde unseres Sportvereins,

**wir bedanken uns für eure Unterstützung im
vergangenen Jahr und wünschen euch
frohe Weihnachten sowie einen guten und
gesunden Start ins neue Jahr 2026!**

Einladung zur Sportgruppe des SVZD

Der SVZD bietet für alle Kinder und Jugendlichen ab 10 Jahren eine Sportgruppe an. Wer Lust hat, sich gemeinsam mit Gleichaltrigen zu bewegen, sowohl in der Sporthalle als auch draußen aktiv zu werden, ist herzlich willkommen.

Trainingszeit:
Donnerstags von 17:45 bis 18:45 Uhr
Sporthalle des SVZD
Reistinger Straße 1
89446 Ziertheim

Bei Fragen oder für weitere Informationen steht folgende Kontaktmöglichkeit zur Verfügung: Telefon: 0174 3783023

Der SVZD freut sich auf viele sportbegeisterte Teilnehmerinnen und Teilnehmer!

Obst- und Gartenbauverein Ziertheim

Winterwanderung

Unsere Winterwanderung findet am **Sonntag, den 11. Januar 2026 um 13:30 Uhr** statt. Start ist wie in den vergangenen Jahren beim vereinseigenen Stadel in Dattenhausen. Nach der Wanderung lassen wir den Nachmittag bei Kaffee und Kuchen ausklingen.

**Zum Heiligen Abend Stille und Beschaulichkeit,
zum Weihnachtsfest Friede und Geborgenheit,
zum Jahresende Dankbarkeit und Zufriedenheit
und zum neuen Jahr Gesundheit, Glück
und Mut für Neues**

**wünschen wir allen Mitgliedern und Freunden
unseres Vereins.**

**Gleichzeitig bedanken wir uns herzlich
für die Unterstützung
und den Besuch unserer Veranstaltungen.**

Die Vorstandschaft

Schützenverein Eichenlaub Ziertheim e. V.

Schießtermine Weihnachtsschießen:

Freitag, 12.12.25 und Freitag, 19.12.2025 finden die beiden Letzten Schießtermine zum Weihnachtsschießen statt.

Beginn wie gewohnt um 20 Uhr

Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Kommen und viele Treffer ins Schwarze bei der letzten Möglichkeit das beste Blatt I zu erzielen um Schützenkönig zu werden.

Öffnungszeiten Stammtisch Schützenheim:

25. Dezember 2025 (1. Weihnachtsfeiertag) **geschlossen**

26. Dezember 2025 (2. Weihnachtsfeiertag) **geöffnet**

28. Dezember 2025 **geöffnet**

01. Januar 2026 (Neujahrstag) **geöffnet**

06. Januar 2026 (Hl. Drei König) **geschlossen**

Schöne Weihnachten und einen guten Neuen Jahr

**Der Schützenverein „Eichenlaub“ Ziertheim e.V.
wünscht Allen eine besinnliche Vorweihnachtszeit,
schöne Weihnachten und
einen guten Start ins Jahr 2026.**

Vielen herzlichen Dank allen Mitgliedern, Schützen, Freunden, Helfern und Gönner des Vereins und Allen, die mit Ihrem Besuch unserer Veranstaltungen, des Stammtisches und der Schießabende, Ihrer Hilfe, mit der Ausrichtung eigener Veranstaltungen oder in irgendeiner anderen Form den Verein in 2025 unterstützt haben.

VIELEN DANK !!! Wir freuen uns auf 2026 mit Euch.

Anja Wunderle, Schriftführerin

Vokalensemble Dattenhausen

Am Rande des Dillinger Christkindlesmarktes veranstaltet das Vokalensemble Dattenhausen am kommenden **Sonntag, dem 14. Dezember**, wieder sein schon traditionelles vorweihnachtliches Konzert in der Christkönigskirche von Regens Wagner. Wie gewohnt wird der Chor unter der Leitung von Josef Gschwind ein abwechslungsreiches musikalisches Programm aus adventlichen und weihnachtlichen Chorsätzen zum Vortrag bringen. Die Harfennistin Stefanie Rühl aus Günzburg gestaltet – wie schon mehrfach in den vergangenen Jahren – den instrumentalen Teil des Konzerts.

Die Veranstaltung beginnt um 17 Uhr, der Eintritt ist frei.

Schützenverein “Hubertus” Dattenhausen e.V.

Terminvorschau:

Freitag, 12.12.2025 ab 19:30 Uhr

Vereinsmeisterschießen

ab 20:00 Uhr

RWK LP Gauliga

Deisenhfn. - Dattenhsn.

RWK LG Auflage Gauliga 1

Sontheim - Dattenhsn.

Samstag, 13.12.2025 ab 17:00 Uhr

Weihnachtsmarkt in Dattenhausen

Mittwoch, 17.12.2025 ab 18:00 Uhr

Jugendtraining (Pizzaessen)

Freitag, 19.12.2025 ab 19:30 Uhr

Vereinsmeisterschießen

Montag 05.01.2026 ab 17:30 Uhr

Königsschießen und Königsproklamation

Freitag, 09.01.2026 ab 19:30 Uhr: Übungsschießen

Freitag, 16.01.2026 ab 19:30 Uhr: Übungsschießen

ab 20:00 Uhr

RWK LP Gauliga

Dattenhsn. Steinheim

RWK LGA Gauliga

Dattenhsn. Bachagel 3

RWK LGAA-Klasse

Höchstädt. Dattenhsn.

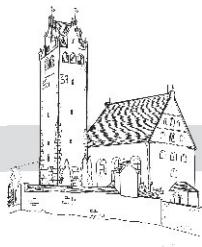
Freitag, 23.01.2026 ab 19:30 Uhr: Pokalschießen

Sonntag, 25.01.2026 19:30 Uhr

63. Jahreshauptversammlung

SV Hubertus Dattenhausen e.V.

Kirche



Beichtgelegenheit

Die Beichte ist eine Einladung an mich, mein Leben ehrlich anzuschauen und neu anzufangen:
Wo stehe ich – in meinem Leben, in meinen Beziehungen zu Gott, zu meinem Partner, zu den Eltern, zu Freunden, Kollegen, Nachbarn und zu mir selbst? Beichtgelegenheit vor den Gottesdiensten, siehe Gottesdienstordnung.

Familien-Wortgottesfeiern im Advent

Am dritten Adventssonntag findet unser PG-Familien-Wortgottesdienst statt. Thema: „MARIA UND JOSEF MACHEN SICH AUF DEN WEG NACH BETLEHEM“. Begleiten wir sie am **14.12.25 um 10:00 Uhr** in Burghagel. Die Kommunionkinder stellen sich bei diesem Gottesdienst vor.

Adveniat

„Rettet unsere Welt – Zukunft Amazonas“ unter diesem Motto steht die Adveniat-Aktion 2025.
Ihre Weihnachtskollekte verbessert die Lebensbedingung der indigenen Völker im Amazonasgebiet und hilft beim Schutz des Regenwaldes. Die Opfertüten werden mit dem Weihnachtspfarrbrief verteilt.

Das Friedenslicht von Bethlehem

kann in Ziertheim am **24.12. und am 26.12.** jeweils nach dem Gottesdienst mit nach Hause genommen werden.

Weihnachten

Krippenfeier am Heiligen Abend:

15.30 Uhr in Burghagel und Dattenhausen; 16.00 Uhr in Mödingen 17.00 Uhr in Wittislingen

Christmetten am Hl. Abend

17.30 Uhr in Schabringen; 19.00 Uhr im Kloster M. M. und in Oberbechingen; 20.00 Uhr in Ziertheim; 22.30Uhr in Wittislingen

Sternsinger kommen

Mödingen: Aussendungsgottesdienst am 04.01. um 8:30 Uhr, danach Besuch nach Anmeldung Aussendungsgottesdienst und Hausbesuche an verschiedenen Tagen in Ziertheim und Dattenhausen: Aussendung am 28.12. um 10:00 Uhr in Ziertheim
Besuch Ziertheim alle Häuser am 04.01. ab 11.30 Uhr, Dattenhausen alle Häuser am 03.01.

Bergheim: Aussendung am 02.01. um 17:00 Uhr, Besuch alle Häuser am 03.01.26 ab 9:00 Uhr

Wittislingen: Aussendung am 03.01. um 17:00 Uhr, Besuch alle Häuser am 04.01. ab 9:00 Uhr

Schabringen: Aussendung am 03.01. um 18:00 Uhr, Besuch alle Häuser in Sch. u. Zw. am 04.01. ab 10:00 Uhr.

Nähere Informationen erhalten Sie im Weihnachtspfarrbrief.

Klosterweihnacht (802 Jahre Greccio)

Ein Fest für alle Generationen „Wie damals mit Franziskus Weihnachten feiern“ am **25.12.2025 um 17:00 Uhr** im Kloster Maria Medingen

Spenden für die DILLINGER TAFEL

Am **Adventssonntag 14.12.** steht wieder ein Korb für Ihre Spenden in der Kirche bereit.

Pfarrbrieffallen

Am **Mittwoch, den 17.12.25 um 8.00 Uhr** Pfarrbrieffallen im Pfarrheim Wittislingen.

PGR-Wahlen am 1. März 2026

Entscheidend wird sein, ob sich genügend Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl stellen und damit eine effektive Arbeit in diesem so wichtigen Gremium vor Ort möglich sein wird. Die Ermutigung gilt allen, die am Wahltag 16 Jahre alt sind und im Pfarrgebiet wohnen. Zur Wahl gehen dürfen bereits Jugendliche ab 14 Jahren.

PG Fahrt

vom 12.06. – 14.06.2026 nach Oberammergau mit Ausflügen nach Garmisch-Partenkirchen, Kloster Ettal, Schloss Linderhof und Kochelsee. Anmeldung ab sofort im Pfarrbüro (Tel. 1265)

GOTTESDIENSTORDNUNG

VOM 13.12.25 – 11.01.26

ST. ULRICH UND MARTIN WITTISLINGEN

Sonntag, 14.12. - 3. ADVENT (Gaudete) 8.45 Uhr Pfarrgottesdienst f. Hedwig u. Otmar Kraus, JM f. Paula u. Josef Spegel, Hedwig Messer m. Angeh. u. Fam. Josef u. Josefa Wenger, Roland Hörl, JM f. Emilie u. Walter Heinz, Elisabeth u. Ulrich Saur m. Angeh., Verst. Wunderle u. Römer

Dienstag, 16.12. 18.00 Uhr Beichtgelegenheit 18.30 Uhr Heilige Messe f. Hedwig Sommer, Xaver u. Maria Schlumberger, Konrad und Maria Kränzle

Sonntag, 21.12. - 4. ADVENT 8.45 Uhr Pfarrgottesdienst f. Irma Schneider, Irmgard u. Anton Stempfle, 16.00 Uhr Adventssingen Musikverein Wittislingen

Mittwoch, 24.12. - HEILIGER ABEND Kollekte für Adveniat 17.00 Uhr Wortgottesfeier mit Krippenspiel, 22.30 Uhr Christmette nach Meinung, JM f. Eleonore Biesinger, Hedwig Schmucker

Donnerstag, 25.12. - HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN - WEIHNACHTEN 17.00 Uhr Greccio-Feier in der Klosterkirche M. M.

Freitag, 26.12. - ZWEITER WEIHNACHTSTAG und hl. Stephanus Kollekte für Adveniat 10.15 Uhr Festgottesdienst f. Emma Glas, Georg Baustel, Alois u. Gertrud Rettenberger, Ulrich u. Maria Kling

Sonntag, 28.12. - FEST DER HEILIGEN FAMILIE Kollekte für die Anliegen von Ehe und Familie 10.00 Uhr Pfarrgottesdienst f. Emil Stiefel u. Barbara Hochstatter, 13.00 Uhr Rosenkranz in der Friedhofskapelle

Mittwoch, 31.12. 18.00 Uhr Jahresschlussgottesdienst JM f. Georg Wenger

Donnerstag, 01.01. - NEUJAHR - HOCHFEST DER GOTTESMUTTER MARIA 18.00 Uhr Festgottesdienst mit Gedenken f. Centa u. Georg Zimmermann

Samstag, 03.01. - Vorabend zum 2. SONNTAG NACH WEIHNACHTEN Kollekte für die Afrika-Mission 17.00 Uhr Pfarrgottesdienst mit Aussendung der Sternsinger und Kindersegnung f. verst. Angeh. der Fam. Podganski, Jung u. Meyer

Sonntag, 04.01. - Die Sternsinger kommen ab 9 Uhr

Mittwoch, 07.01. 14.00 Uhr Heilige Messe, 14.00 Uhr Ulrichscafe

Sonntag, 11.01. - TAUFE DES HERRN 10.00 Uhr Pfarrgottesdienst Hedwig u. Otmar Kraus, Franz Kraus

ST. MICHAEL, BERGHEIM

Sonntag, 14.12. - 3. ADVENT (Gaudete) 18.00 Uhr Beichtgelegenheit 18.30 Uhr Rorate f. Ottolie u. Josef Hummel m. Tochter, Johann u. Christiane Piffath m. Tochter Christine Schneider, Verst. Birle m. Angeh., Amalie u. Michael Gruber m. Eltern u. Großeltern, Franz u. Anna Volk, Alois u. Anna Sing

Montag, 15.12. 14.00 Uhr Besinnliche Stunde im Pfarrheim

Sonntag, 21.12. - 4. ADVENT 10.00 Uhr Pfarrgottesdienst f. Karl u. Hannerose Wurm, Zenta u. Xaver Heigel m. Angeh., Josef u. Magdalena Rettenberger, Mathilde u. Otto Tausend, Kaspar Waidmann m. Eltern, Sonja u. Meinrad Nägele, Gerald, Anna u. Josef Werner m. Magdalena u. Josef Kirzinger, Michael Hördegen m. verst. Angeh.

Donnerstag, 25.12. - HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN - WEIHNACHTEN Kollekte für Adveniat 10.15 Uhr Festgottesdienst f. Johann u. Katharina Wursche, Pfarrer Josef Philipp, zu Ehren des Hl. Antonius, 17.00 Uhr Greccio-Feier in der Klosterkirche M. M.

Sonntag, 28.12. - FEST DER HEILIGEN FAMILIE Kollekte für die Anliegen von Ehe und Familie 18.30 Uhr Pfarrgottesdienst f. Helmtrud u. Georg Ziegelmayer m. Angeh., Karl-Heinz Backer, Theresia u. Otto Kummer m. Angeh., Marianne Scherer

Mittwoch, 31.12. 10.00 Uhr Jahresschlussgottesdienst f. d. armen Seelen

Freitag, 02.01. 17.00 Uhr Festgottesdienst mit Aussendung der Sternsinger und Kindersegnung f. Gerald, Anna u. Josef Werner m. Magdalena u. Josef Kirzinger u. Manfred Großnick

Samstag, 03.01. Die Sternsinger kommen

Dienstag, 06.01. - ERSCHEINUNG DES HERRN - DREIKÖNIG, Kollekte für die AfrikaMission 10.00 Uhr Pfarrgottesdienst f. Ernst Baumann m. Eltern, Karl u. Barbara Baumann, Kaspar Waidmann m. Angeh.

Freitag, 09.01. 12.00 Uhr Eucharistische Anbetung 18.30 Uhr Heilige Messe f. Herbert Knötzinger

Samstag, 10.01. Vorabend zu TAUFE DES HERRN, 18.00 Uhr Pfarrgottesdienst f. Sonja u. Meinrad Nägele

ST. OTMAR, MÖDINGEN

Samstag, 13.12. Vorabend zum 3. ADVENT 17.00 Uhr Heilige Messe (Kloster)

Sonntag, 14.12. - 3. ADVENT (Gaudete) 8.45 Uhr Pfarrgottesdienst JM f. Alois Schaller Donnerstag, 18.12. 18.00 Uhr Beichtgelegenheit 18.30 Uhr Heilige Messe

Samstag, 20.12. Vorabend zum 4. ADVENT, 18.00 Uhr Beichtgelegenheit 18.30 Uhr Pfarrgottesdienst JM f. Josef Hihler

Sonntag, 21.12. - 4. ADVENT 8.00 Uhr Heilige Messe (Kloster)

Mittwoch, 24.12. - HEILIGER ABEND Kollekte für Adveniat 16.00 Uhr Wortgottesfeier mit Krippenspiel, 19.00 Uhr Christmette (Kloster)

Donnerstag, 25.12. - HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN - WEIHNACHTEN Kollekte für Adveniat 9.00 Uhr Festgottesdienst (Kloster) 17.00 Uhr Greccio-Feier (Kloster)

Freitag, 26.12. - ZWEITER WEIHNACHTSTAG und hl. Stephanus Kollekte für Adveniat 9.00 Uhr Festgottesdienst (Kloster), 9.00 Uhr Festgottesdienst f. Manfred u. Wolfgang Joas, Verst. Wagner u. Wörner

Sonntag, 28.12. - FEST DER HEILIGEN FAMILIE Kollekte für die Anliegen von Ehe und Familie 8.00 Uhr Heilige Messe (Kloster), 16.00 Uhr Singen an der Krippe (Kloster)

Dienstag, 30.12. 18.00 Uhr Jahresschlussgottesdienst f. Philipp u. Franziska Zacher, anschl. Umtrunk

Mittwoch, 31.12. 17.00 Uhr Andacht zum Jahresschluss (Kloster)

Donnerstag, 01.01. - NEUJAHR - HOCHFEST DER GOTTESMUTTER MARIA 9.00 Uhr Festgottesdienst (Kloster) 18.30 Uhr Festgottesdienst

Samstag, 03.01. Vorabend zum 2. SONNTAG NACH WEIHNACHTEN 17.00 Uhr Heilige Messe (Kloster)

Sonntag, 04.01. - 2. SONNTAG NACH WEIHNACHTEN Kollekte für die Afrika-Mission 8.30 Uhr Pfarrgottesdienst mit Aussendung der Sternsinger und Kindersegnung f. Sebastian u. Franziska Wiedemann, Josef u. Anni Wiedemann, Anton u. Elisabeth Groll

Dienstag, 06.01. - ERSCHEINUNG DES HERRN - DREIKÖNIG Kollekte für die AfrikaMission 8.00 Uhr Pfarrgottesdienst (Kloster)

Donnerstag, 08.01. 18.30 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 11.01. - TAUFE DES HERRN 8.00 Uhr Pfarrgottesdienst (Kloster) 10.00 Uhr Wortgottesdienst

ST. ÄGIDIUS, SCHABRINGEN

Sonntag, 14.12. - 3. ADVENT (Gaudete) 10.00 Uhr Pfarrgottesdienst f. Fridolin Sing m. Maria u. Ernst Wohlmann

Mittwoch, 17.12. 18.00 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 24.12. - HEILIGER ABEND Kollekte für Adveniat 17.30 Uhr Christmette f. Olga u. Georg Schmid, f. Fridolin Sing u. Eltern

Donnerstag, 25.12. - HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN - WEIHNACHTEN 17.00 Uhr Greccio-Feier in der Klosterkirche M. M.

Freitag, 26.12. - ZWEITER WEIHNACHTSTAG und hl. Stephanus Kollekte für Adveniat 18.00 Uhr Festgottesdienst f. Karl Schabert m. Eltern Oberfrank

Sonntag, 28.12. - FEST DER HEILIGEN FAMILIE Kollekte für die Anliegen von Ehe und Familie 8.45 Uhr Pfarrgottesdienst f. Marianne u. Erhard Burger

Mittwoch, 31.12. 16.00 Uhr Jahresschlussgottesdienst f. Karla u. Johann Kotsch

Samstag, 03.01. Vorabend zum 2. SONNTAG NACH WEIHNACHTEN Kollekte für die Afrika-Mission 18.00 Uhr Festgottesdienst mit Aussendung der Sternsinger und Kindersegnung f. Josef u. Mathilde Braun
Sonntag, 04.01. - Die Sternsinger kommen
Mittwoch, 07.01. 18.00 Uhr Rosenkranz
Sonntag, 11.01. - TAUFE DES HERRN 18.00 Uhr Wortgottesdienst

ST. VITUS, REISTINGEN

Mittwoch, 17.12. 18.00 Uhr Beichtgelegenheit 18.30 Uhr Heilige Messe f. Anton u. Agnes Eggert mit verst. Angeh.
Donnerstag, 25.12. - HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN - WEIHNACHTEN 17.00 Uhr Greccio-Feier in der Klosterkirche M. M.
Mittwoch, 07.01. 18.30 Uhr Heilige Messe f. JM f. Maria Resselberger

ST. VERONIKA, ZIERTHEIM

Dienstag, 16.12. 17.30 Uhr Beichtgelegenheit und Rosenkranz 18.00 Uhr Rorate f. Andreas Zacher, f. Josef u. Maria Kimmerle, Verst. d. Fam. Aninger, Jochen Rieß, Maria Dickenherr, zu Ehren d. lieben Muttergottes
Sonntag, 21.12. - 4. ADVENT 10.00 Uhr Pfarrgottesdienst JM f. Josef Wörner u. Eltern, JM f. Sebastian Jenewein, Maria Schiefnetter, Bruder Josef Hecker, Stefan u. Josefa Mendel, nach Meinung, zu Ehren d. hl. Schutzengel
Mittwoch, 24.12. - HEILIGER ABEND Kollekte für Adveniat 20.00 Uhr Christmette f. Michael Nicklaser sen., Michael Aninger u. verst. Angeh.

Donnerstag, 25.12. - HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN - WEIHNACHTEN 17.00 Uhr Greccio-Feier in der Klosterkirche M. M.

Freitag, 26.12. - ZWEITER WEIHNACHTSTAG und hl. Stephanus Kollekte für Adveniat 10.15 Uhr Festgottesdienst f. Andreas Zacher, f. Josef u. Maria Kimmerle, Heinz u. Alfons Bunk mit Eltern, Cäcilia Zacher u. Angeh., Steffen u. Gerhard Dickopf u. Großeltern

Sonntag, 28.12. - FEST DER HEILIGEN FAMILIE Kollekte für die Anliegen von Ehe und Familie 10.00 Uhr Jahresschlussgottesdienst mit Aussendung der Sternsinger 30. Gottesdienst f. Anna Weinmann, JM f. Ingrid Weber u. Angeh., Pater Florian Mayerle, Alfred Hitzler, Hannelore Trögele u. Verw.

Sonntag, 04.01 11.30 Uhr Die Sternsinger kommen

Dienstag, 06.01. - ERSCHEINUNG DES HERRN - DREIKÖNIG Kollekte für die Afrikamission 10.00 Uhr Pfarrgottesdienst f. Anton u. Ottlie Bunk, Eltern u. Geschw., Anna u. Franz Fuchssluger u. Eltern, Peter Wanner u. Verw.

ST. MARTIN, DATTHAUSEN

Samstag, 13.12. Vorabend zum 3. ADVENT, 17.00 Uhr Pfarrgottesdienst f. Verstorbene der Grah, Leonhard Weimayr jun., zu Ehren d. Muttergottes
Mittwoch, 24.12. - HEILIGER ABEND Kollekte für Adveniat 15.30 Uhr Wortgottesfeier mit Krippenspiel
Donnerstag, 25.12. - HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN - WEIHNACHTEN Kollekte für Adveniat 9.00 Uhr Festgottesdienst (Blasmusik) f. d. verst. Mitglieder d. Musikvereins Egautal Datthausen, Ewald u. Franziska Rathgeb u. Angeh., Max Stark, Brüder u. Verw., Romy u. Anna Wurmstein, Verst. d. Fam. Hermanns-Tengler, Roland Mayer u. Eltern, f. Anton u. Rosina Schöppl, Aloisia u. Erich Lihl u. Verst. Seiler, Philipp Kohler, Eltern u.

Geschw u. d. Frieden u. z. Ehren d. Muttergottes, 17.00 Uhr Greccio-Feier in der Klosterkirche M. M.
Mittwoch, 31.12. 18.00 Uhr Jahresschlussgottesdienst
Samstag, 03.01. Die Sternsinger kommen
Sonntag, 04.01. - 2. SONNTAG NACH WEIHNACHTEN Kollekte für die Afrikamission 10.00 Uhr Pfarrgottesdienst und Kindersegnung f. Martin u. Anna Limmer u. Eltern
Sonntag, 11.01. - TAUFE DES HERRN 8.45 Uhr Pfarrgottesdienst f. Horst Burdack u. verst. Angeh.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Lauingen (Donau)

Veranstaltungen:

Freitag, 12.12.

18.30 Uhr Kirchenchorprobe
 Ev.-Luth. Gemeindehaus Lauingen - großer Saal

Freitag, 19.12.

16.00 Uhr Meditativer Tanz
 Ev.-Luth. Gemeindehaus Lauingen - großer Saal

18.30 Uhr Kirchenchorprobe

Ev.-Luth. Gemeindehaus Lauingen - großer Saal

Sonstiges/Anzeigenteil



Christmas
Merry New Year
Happy

Herzlichen Dank
sagen wir allen unseren Kunden für das in diesem Jahr entgegengebrachte Vertrauen. Wir wünschen Ihnen, allen Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

jürgen hergöth

maler und lackierer

www.jh-malerundlackierer.de ★ 0162 9 767 585
bergstraße 31 ★ 89426 mödingen-bergheim

RECYCLING-TIPPS

www.awv-nordschwaben.de



Abfall-Wirtschafts-Verband
Nordschwaben

RESTMÜLL- TONNE



- Das gehört hinein:**
- kaputte Plastikgegenstände
 - Staubsaugerbeutel
 - Lappen und Schwämme
 - kaputes Spielzeug
 - Spülbürste
 - Kehricht

BLAUE PAPIERTONNE



- Das gehört hinein:**
- Zeitungen
 - Zeitschriften
 - Broschüren
 - Flyer
 - Kartonverpackungen
 - Kartonsagen

BRAUNE BIOTONNE



- Das gehört hinein:**
- Obst- und Gemüseabfälle
 - Eierschalen
 - Kaffeesatz und Teesatz
 - abgeblühte Blumen
 - Gartenabfälle

CONTAINER- STATIONEN



- Das gehört hinein:**
- Metalldosen
 - Metallverpackungen
 - Weiß-, Braun- & Grünglas
Glas bitte nach Farbe sortieren

GELBER SACK



- Das gehört hinein:**
- Verpackungen aus Plastik
 - Plastikflaschen
 - Joghurtbecher
 - Plastiktüten
 - Milch- und Safttüten



 Agentur für
Haushaltshilfe
09071 582 84 50
kreis-dillingen@aglh.de

KOSTENLOSE HAUSHALTSHILFE
Alltagsbegleitung, die den Unterschied macht

- mehr Selbstständigkeit
- verbesserte Lebensqualität
- Entlastung der Angehörigen

Abrechnung mit allen Kassen



Alle Angaben ohne Gewähr.
Änderungen vorbehalten.
Agentur für Haushaltshilfe GmbH
Sperberweg 6a • 41468 Neuss

Wir danken für Ihr Vertrauen und wünschen frohe Weihnachten sowie ein gutes Neues Jahr 2026!

Ihr wekea Team

wekea
LANDTECHNIK

wekea Landtechnik GmbH, Gewerbestr. 1, 89344 Alstingen, Info@wekea.de, www.wekea.de

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!

 **IMMOBILIEN
MIT NIVEAU**

Ihr ImmoProfi im Landkreis sucht...
im Auftrag von Familien u. Kapitalanlegern mit gesicherter Bonität:

- Einfamilienhäuser / Zweifamilienhäuser
- Landwirtschaftliche Anwesen
- Ackerflächen / Wiesen

Tipp geben – Provision kassieren!
immobilien-mit-niveau.de



**IMMOBILIEN
MIT NIVEAU**

Weigel Daniel
Gesellschafter
Bahnhofstraße 2
89415 Laufingen
Telefon: 09071 - 6231
Mobil: 0173 - 3756027
E-Mail: immobilien-mit-niveau@gmx.de
www.immobiliens-mit-niveau.de



**IMMOBILIEN
MIT NIVEAU**

Christoph Neubauer
Adalbert-Stifter-Str.33
89415 Laufingen
Telefon: 08072 - 2285
Mobil: 0172 - 8115143
christoph.neubauer83@gmail.com
www.immobiliens-mit-niveau.de

 FAHRRADWELT
Hausmann
seit 1920

Schulstr. 5-7
Gundelfingen

DANK E!

Liebe Kunden, zum Ausklang dieser Bikessaison ist es wieder an der Zeit, DANKE zu sagen. Danke für Ihr Vertrauen in uns. Danke, dass Sie in diesen „globalen“ Zeiten Ihr lokales Fahrradgeschäft vor Ort unterstützen! Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein geruhiges Weihnachtsfest 2025 und versprechen Ihnen, auch im neuen Jahr engagiert eine Top-Bikeauswahl und unseren exzellenten Service rund um die Bikes zu bieten. Bleiben Sie gesund und fahren Sie sicher!

Ihr Zweiradmechanikermeister Stefan Hausmann

Aktuelle Angebote:

- Zur Zeit knapp 1.000 Fahrräder und E-Bikes auf Lager
- Einzelstücke E-Bikes stark reduziert
- Brandneue Modelle 2026 bereits eingetroffen!

Vom 29.12.'25 bis 4.1.'26 ist unser Geschäft geschlossen

FAHRDIENST
 09071-1666

X-MAS Rock

SCHREINER
JEDER SONG EIN BRETT

ANGUS COURT

20.12.2025
20 Uhr | Stadtsaal

Tickets:
Bürgerbüro, www.ticket-dillingen.de, Tel. 09071/ 54-197



**Wir wünschen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr 2026.**



Innen- und Außenputz • Stuck • Trockenbau • WDVS • Fließestrich

www.pappe-stucki.de • info@pappe-stucki.de • Tel.: 07327 6758 Karlsbrunnenstr. 1 • 89561 Trugenhofen

Installationen • Reparaturen • Sicherheitsüberprüfungen
Service für Haushalt und Industrie

Elektrotechnik



Wiesenbergs 25 • 89426 Wittislingen
Telefon 09076/918982 • Mobil 0160/91279169

**Wir wünschen frohe Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr!**



JENUWEIN

Schabringer Str. 1
89426 Wittislingen/ Zösch.
Telefon: 09076/9199924
Fax: 09076/9199925
info@jenuwein-gs.de
www.jenuwein-gs.de



Wir wünschen Ihnen eine harmonische und besinnliche Weihnachtszeit im Kreise Ihrer Lieben und für das neue Jahr 2026 viel Glück, Erfolg und vor allem Gesundheit.

Für das uns im vergangenen Jahr entgegengebrachte Vertrauen bedanken wir uns herzlichst.

Wenn Sie für 2026 schon Gedanken und Pläne haben, beraten wir Sie gerne.

Weil's um mehr als Geld geht.

**Frohe Weihnachten
und alles Gute für das
neue Jahr 2026.**



**Sparkasse
Nordschwaben**



**Wir wünschen unseren Kunden
ein frohes Fest und ein gesundes
neues Jahr!**

Garten- & Landschaftsbau
Brennholzverkauf

www.woeller-gartenbau.de

KURT WÖLLER
MEISTERBETRIEB

Am Schmedberg 5
89561 Dischingen-
Ballmertshofen
Tel. 07327-5193
Fax 07327-920953

Dr. med. Andrea u. Georg Kügel

**Unsere Praxis ist vom
24.12.25 bis zum 02.01.26
wegen Urlaub geschlossen.**

Vertretung:

Dres. Fink/Wiesmiller in Wittislingen, 09076/91444
Dr. Neher in Haunsheim, 09072/701696
Dr. Keis in Bachhagel, 09077/8043



*Wir wünschen frohe
Weihnachtsfeiertage und ein
gesundes Jahr 2026!*

Preisschafkopfen

am 2. Weihnachtsfeiertag um 13.30 Uhr

im Gasthaus "Rad" Dattenhausen.

Wir laden alle Kartenfreunde recht herzlich ein.



*Frohe Weihnachten und ein
glückliches neues Jahr
wünscht Familie Voitl.*



*Allen Patienten, Freunden und Bekannten
wünsche ich von Herzen ein besinnliches
Weihnachtsfest und ein gesundes
neues Jahr.*



*Die Praxis ist vom
22.12.2025 – 07.01.2026 geschlossen.*



和 Roswitha Ziegler 和

Heilpraktikerin

- Dorn- und Osteopathie • Traditionelle chinesische Medizin
- Psychologische Beratung und Therapie • Irisdiagnose

Praxis Dischingen

Mödinger Straße 2 89561 Dischingen Demmingen
Telefon 07327-921202 www.heilpraxis-ziegler.de



**Weihnachten ist die Zeit,
Danke zu sagen.
Für Vertrauen, Partnerschaft
und Begeisterung.**

**Wir wünschen frohe
Feiertage und ein
erfolgreiches
neues Jahr!**



Notdienst: 09076-918522

Sinning Haustechnik GmbH
89426 Mödingen



Vielen Dank für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen im Jahr 2025.
Wir wünschen Ihnen allen besinnliche Weihnachtstage und einen guten Start ins neue Jahr 2026.

Wir haben Betriebsurlaub vom 24.12.2025 – 11.01.2026



Am Bahndamm 1
89561 Ballmertshofen
07327 5831
kfz-grimmlinger@t-online.de

Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Bekannten frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2026

- Malerarbeiten
- Fassadengestaltung
- Lackierarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Kreative Innenraumgestaltung
- Trockenbau
- Verputzarbeiten
- Bodenbeschichtung

EDEL
MALEMANUFAKTUR

Riedweg 15
89426 Wittislingen
T. 09076/9199898
info@malemanufaktur-edel.de
www.malemanufaktur-edel.de

Für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und das entgegengebrachte Vertrauen in unsere Firma bedanken wir uns herzlich und wünschen Ihnen und Ihrer Familie besinnliche und frohe Festtage und einen guten Rutsch ins Neue Jahr 2026.



Waibel
Bauunternehmen

Baggerbetrieb, Erdbewegung, Rohbau und Pflasterbau

89426 Mödingen, - Demminger Straße 14
Mobil.: 01735853556

Danke an alle unsere Kunden
für das Vertrauen, das Ihr uns entgegen bringt.

Genießt die stille Zeit, bleibt gesund
und habt ein schönes Weihnachtsfest.

Wir freuen uns auf Euch im neuen Jahr ...

KREATIVE HAARIDEEN

PETRA KRÄNZLE

FRISÖRTEAM
REISTINGEN
KELTENSTR. 11
09076 1849

Statt Kundengeschenke
spenden wir wieder
für einen sozialen Zweck.

DER FRISÖR IHRES
VERTRAUENS WO SICH
KREATIVITÄT,
QUALITÄT & STIL
VERBINDET.

GESCHENKGUTSCHEINE ERHÄLTLICH



Adventszauber

an den Wochenenden des
6. und 7.12., 13. und 14.12., 20. und 21.12.

Lichterzauber · Steiff Archivstücke · Lesungen mit Madlen Ottenschläger und Florian Sitzmann · Kinderaktionen · Plätzchen verzieren · Schätzungen von Steiff Tieren · Modell-Heißluftballons · Mini-Dampfeisenbahn · Kreativ-Workshops · Nikolaus- & Christkindbesuch · Mitmachzirkus mit Jonglina · Märklin-Workshop · Gebrannte Mandeln, Süßwaren & weihnachtliche Speisen im Bistro Knopf



Steiff Museum
Giengen an der Brenz



Mehr Infos unter
www.steiff.com

Das Jahr neigt sich dem Ende zu
mit der willkommenen Weihnachtsruh!
Und auch Ihr, das ist doch keine Frage,
verdient ein paar besinnliche
Weihnachtstage!

**Ich wünsche all meinen lieben Kunden
ein friedvolles Weihnachtsfest und ein
glückliches und gesundes Jahr 2026!**

Für das entgegengebrachte Vertrauen
bedanke ich mich recht herzlich und
würde mich freuen, sie auch 2026 wieder
in meinem Salon verwöhnen zu dürfen!

★ ★ Ihre Hannah Hörmann



Der Salon ist vom **31.12.25** bis **06.01.2026** geschlossen!
Ab **Mi., 07. Januar 2026** bin ich wieder wie gewohnt
für Sie da!

kobold
VORWERK

Gemütliche
Weihnachten
wünscht

**Marion
Hergöth**

0152 33551964

Vor Ort in Wittislingen,
Zöschingen, Ziertheim und
Umgebung

Vorwerk Deutschland Stiftung & Co. KG
42270 Wuppertal



WÖLLER GARTENBAU

Gartengestaltung und Gartenpflege
Brennholzverkauf
Landwirtschaftliche Dienstleistungen

**Gartenpflege, Neu- oder Umgestaltung
des Gartens und vieles mehr ...**

Kurt Wöller
MEISTERBETRIEB
Am Schmiedberg 5
89561 Dischingen-
Ballmertshofen

Telefon: 0 73 27-51 93
Telefax: 0 73 27-92 09 53
www.woeller-gartenbau.de



Die **Gemeinde Bachhagel** sucht
für das Bachtal Kinderhaus

**zum nächstmöglichen Zeitpunkt
1 Kinderpfleger/in (m/w/d)
in Teilzeit (30 Std./Wo.)**

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den
öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre Bewerbung senden Sie bitte mit den üblichen
Unterlagen, insbesondere vollständigem Lebenslauf
sowie allen einschlägigen Zeugnissen **bis spätestens
25.01.2026** schriftlich an die Gemeinde Bachhagel,
Personalamt, Ringstr. 35, 89428 Syrgenstein oder per
E-Mail an bewerbung@bachhagel.de

ADVENTSKONZERT

Zum Zuhören
und Mitsingen

Pfarrkirche Wittislingen



Junge Egautaler
Egau-Kids
Bläserklasse
Blockflötengruppe
Stammkapelle

Musikverein Wittislingen



Und wenn die staade Zeit vorbei
ist, wird's wieder ruhiger.
(Karl Valentin)

HOCHSTATTER
BAUUNTERNEHMUNG

Zöschlingsweiler Straße 3 Tel. 09076/532
89426 Wittislingen Fax 09076/538

Unser Betrieb ist von 22. Dezember 2025
bis 11. Januar 2026 geschlossen.

GARTENCAFÉ
JOHANNES WUNDERLE
Ein gesegnetes, besinnliches
Weihnachtsfest und
ein frohes, gesundes Neues Jahr 2026
wünschen wir Ihnen und Ihrer Familie!
Vielen Dank für Ihre Treue in den vergangenen Jahren.
Wir freuen uns, Sie im Jahr 2026 wieder als unsere
Gäste begrüßen zu dürfen.

Johannes Wunderle
Gartencafé Dillingen, Otto-Brenner-Str. 17, 89107 Dillingen
www.gartencafe-dillingen.de Tel.: 09071/792929



Weihnachtsurlaub vom 22.12.2025 bis 09.01.2026

Frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr
wünschen wir Allen unseren Kunden und Bekannten.
Herzlichen Dank für das entgegengebrachte
Vertrauen im vergangenen Jahr.
NOTDIENST wie immer unter
Telefon 09076 - 1241



maler pappe

inh. stefanie böck
erlenweg 4
89561 dunstelklingen
tel. 07327/5126
fax 07327/66 88
info@maler-pappe.de
www.maler-pappe.de

**FRÖHLICHE
WEIHNACHTEN
& EIN GESUNDES
NEUES JAHR 2026!**



Praxis für Osteopathie

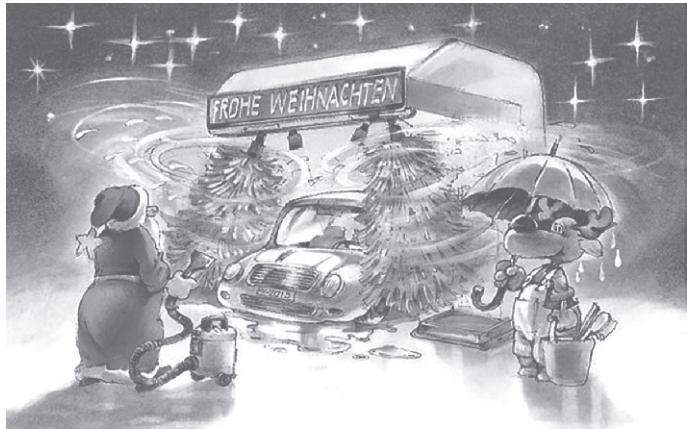
MARTINA BSCHORR

Gesegnete und besinnliche Weihnachten,
sowie ein glückliches 2026!

Auch im neuen Jahr sind wir wieder gerne für Sie da.

WIESENBERG 4, 89426 WITTISLINGEN

0151 20109140



Wir möchten uns für das positive Feedback
und Vertrauen im vergangenen Jahr
bedanken und wünschen unseren
Kunden und Ihren Familien
ein schönes Weihnachtsfest und
einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Taläcker 4
89428 Syrgenstein

Bachtal WASHPARK

bachtal-washpark.de

09077 - 950789 oder 0176 - 42070612



*Wir wünschen
allen ein gesegnetes
Weihnachtsfest, besinnliche Feiertage
und ein gesundes neues Jahr 2026.*

*Eure
Bayern-Bazis Härtfeld*

*Wir sind für Sie da !!
Tag und Nacht !!*

Die Firma Brenztal-Trauerhilfe
Siegfried Jahraus wünscht
besinnliche Weihnachten,
sowie einen guten Start ins neue Jahr 2026 !



BRENTAL-TRAUERHILFE
SIEGFRIED JAHRAUS
für die besondere Erinnerung, die im Herzen bleibt
Stefan & Anke Jahraus

Sontheim/Brenz
(07325) 9 10 10
Giengen/Brenz
(07322) 9 10 10 0



Wir schauen dankbar auf ein Jahr
voller Begegnungen, Vertrauen und gemeinsamer Momente zurück.
All unseren Kunden, Ärzten, Patienten, Verwandten, Bekannten und Freunden
wünschen wir harmonische und entspannte Weihnachtsfeiertage
und einen hoffnungsvollen, gesunden Start ins Jahr 2026.

CORINNAS

HAAR-MANUFACTUR

Corinnas Haar-Manufactur
mit Team

Telefon 0 90 76 . 95 82 95 0
Schabrengerstraße 1
89426 Zöschlingsweiler



Cosmeti-Ka
Kathleen Wegner

Telefon 0 90 76 . 95 82 95 5
Schabrengerstraße 1
89426 Zöschlingsweiler

Physiotherapiepraxis
Men Weißenrieder mit Familie

0 90 76 . 91 81 60
Vogtengasse 6
89426 Wittislingen

Wir wünschen allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten frohe Weihnachten und viel Glück, Erfolg und Gesundheit im neuen Jahr!

Terrazzo
Classic Ranft



Terrazzo Classic Ranft GmbH · Deisenhofer Str. 8 · 89435 Finningen

Telefon +49 (0) 9074 92 15 38

E-Mail info@terrazzo-classic.com

Internet www.terrazzo-classic.com

+49 (0) 9074 12 11

info@harlacher.de

www.harlacher.de



Wir wünschen unseren Gästen besinnliche Weihnachten sowie ein gesundes neues Jahr!

Ihr Team vom Kiosk am Härtfeldsee

Termine

Winterlicher Kiosk

13.12.25 und 20.12.25 11 - 17 Uhr

Adventsbuffet 14.12.25 11 - 14 Uhr

Neujahrspuffet 11.1.26 11 - 14 Uhr

Frühstücksbuffet

18.1.26, 22.2.26 und 15.3.26 8:30 - 11 Uhr

Schlachtplatte 24.1.26 11 - 16 Uhr

Schweinehaxen 25.1.26 11 - 14 Uhr

Wildgerichte 1.2.26 11 - 14 Uhr

Schnitzelvariationen vom Buffet

8.2.26 11 - 14 Uhr

Wir machen Urlaub vom 24.12.25 - 5.1.26

Beschreibungen siehe Aushang oder Webseite

Mit Anmeldung 07327 5954 oder 017697738865

Freiwillige Feuerwehr und Schützengesellschaft Wittislingen laden ein zum

JEDER-MANN-BALL

EINTRITT: 8,00 EURO

EINLASS AB 18 JAHREN

AUFSICHTSFORMULARE WERDEN NICHT AKZEPTIERT

Gastauftritte:

Männershowtanz HOT 7
Showtanz Spice

10. Januar 2026

Beginn ab 20:00 Uhr
Schützenheim Wittislingen

Vorverkaufsstellen

13.12.2025 Christkindlesmarkt,
am Stand der FF Wittislingen

23.12.2025 Adventsfenster der
Festdamen beim Feuerwehrhaus



Kiosk am Härtfeldsee

Konzerte & Theater 2026

12.03. Lebensmut trotz(t) Demenz

19 Uhr Konzertlesung | Festsaal im Schloss

19.03. Urmel aus dem Eis

15 Uhr Kindertheater | Stadtsaal

16.04. Der zerbrochene Krug

20 Uhr Theater | Stadtsaal

02.05. LaBrassBanda - "Polka Party"

20 Uhr Konzert | Festplatz Donaupark

03.05. Duo Empfindungen

17 Uhr Akademiekonzert | Goldener Saal

07.05. Die Odysee

20 Uhr Theater | Stadtsaal

07.06. Gartensommer: Stunden im Garten

17 Uhr Lesung | Garten Künstlerhaus Schätzl

10.07. Eros Ramazzotti Tribute

20 Uhr Schloss Open Air | Schlosshof

GESCHENK
GESUCHT?

Tickets:

www.ticket-dillingen.de,

09071/54-197 oder im Bürgerbüro Dillingen.

Nichts passendes dabei? Wie wär's mit einem Gutschein?





Letzter Hofverkauf in diesem Jahr:
Freitag, 19.12.25 von 17.30-19.30 Uhr

Danach gehen unsere Ziegen in die
Winterpause und der Hofverkauf macht
bis Anfang März eine Pause.

Unser Selbstbedienungskühlschrank
bleibt aber durchgehend geöffnet.

**Wir wünschen allen unseren Kunden
Schöne Weihnachten und ein gutes
Neues Jahr!**

Familie Mareth, Schloßstr. 19, Ziertheim
Tel. 09076/ 958737

FORST MAYERLE
Brennholz zu verkaufen!
Regional natürlich aus Wittislingen
Scheitholz getrocknet und gesiebt! (Lieferung auch möglich)
Oder Brennholz Stammware 4 m l.
frisch vom Wald (Vernichtete Bäume!) Anlieferung mit eigenem Lkw!
www.mayerle-forst.de 0151 / 12113800

Weihnachtsbäume Fam. Haußmann

Wir bieten Ihnen unter anderem
regionale und frisch geschlagene
Blaufichten, Nordmanntannen und Fichten
aus eigener Kultur

Montag bis Samstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 18:00 Uhr

Oberdorfstraße 18 • 89561 Ballmertshofen • ☎ 07327.495

Winterzauber
Dienstag, 30.12.2025
Beginn 15:00 Uhr
Fototermin für aktive Mitglieder
ab 15:00 Uhr
Lichterwanderung
über Drei-Brückenweg
Start 17:00 Uhr - Fackeln erhältlich
Feuerzangenbowle & Glühwein
Leckere Waffeln **Grill & Feuerwurst**
Kinderparcour
in der Sporthalle
Weitere Informationen:
www.sv-zierheim-dattenhausen.de



Die Gemeinde Syrgenstein sucht
für den Kindergarten Staufen-Forsthaus

zum nächstmöglichen Zeitpunkt

1 Erzieher/in
(m/w/d)

oder

1 Kinderpfleger/in
(m/w/d)
unbefristet

35 – 39 Std/Woche

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den
öffentlichen Dienst (TVöD).

Es erwartet Sie ein freundliches, aufgeschlossenes und
multiprofessionelles Team mit abwechslungsreicher
pädagogischer Arbeit.

Wir erwarten Engagement in der Arbeit mit Kindern,
Flexibilität, Motivation, Teamfähigkeit und Kreativität.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte mit den üblichen
Unterlagen, insbesondere vollständiger Lebenslauf sowie
allen einschlägigen Zeugnissen **bis spätestens**
16.01.2026 an bewerbung@syrgenstein.de



**Wir haben Urlaub
vom 24.12.2025 bis 09.01.2026**



Ab Dienstag den 13.01.2026
haben wir wieder wie gewohnt geöffnet.

Wir wünschen allen unseren Kunden eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit!

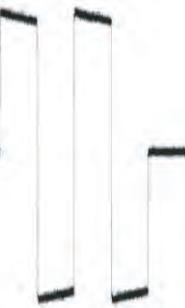
Dienstag 17:00 - 19:00Uhr
Freitag 16:00 - 19:00Uhr
sowie nach Vereinbarung

Peter-Dörfler-Straße 19, 89426 Wittislingen
09076 9582922 www.fuchs-textilreinigung.de

**Frohe Weihnachten
Gesundes Neues Jahr**

Martin Schwenk
Radio Fernsehtechnikermeister

09076/1832
0171/9045269



Wenn über 5500 Fachhändl er zusammen einkaufen.....
Wenn über 5500 Fachhändl er zusammen Service anbieten.....

**Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und
Geschäftspartnern, auch im Namen
unserer Handelskette **TechnikProfi** und **ePartner**,
ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch in das Jahr 2026.
Vielen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen
und die gute Zusammenarbeit.**

Andreas Mayer

Hausgeräte+TV Andreas Mayer

Untere Straße 20 89561 Dischingen-Frickingen Tel. 07326/6884
www.tp-mayer-dischingen.de info@SP-Mayer.de

Wir sind führender deutscher Hersteller von Scherenarbeitsbühnen. Unser Unternehmen gilt als besonders innovativ und ist auf Expansionskurs.



Wir suchen ab sofort und in Vollzeit:

■ Service Sachbearbeiter/in (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

Auftragsbearbeitung, Angebotserstellung, Fakturierung von Serviceleistungen
Überwachung und Akquisition von Wartungsverträgen
Enge interne Schnittstellen-Zusammenarbeit mit den Bereichen Konstruktion, Produktion, Vertrieb
Korrespondenz (telefonisch, per Mail, postalisch) mit Kunden im Inland und Ausland
Gesamte Zollabwicklung der Waren / Serviceleistungen

Ihr Profil:

Abgeschlossene technische oder kaufmännische Berufsausbildung
Erste Berufserfahrung im kundennahen, technischen Umfeld
Zielorientiertes, strukturiertes Arbeiten und ausgeprägte Kunden- und Dienstleistungsorientierung
Technisches Verständnis
Dynamische und zuverlässige Herangehensweise, sowohl selbstständig als auch im Team
Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Wir bieten Ihnen:

Einen sicheren Arbeitsplatz in einem modernen Familienunternehmen
Eine leistungsgerechte Vergütung
Flexibles Gleitzeitmodell
Mitarbeit in einem motivierten Team mit sehr gutem Betriebsklima
Offene Unternehmenskultur mit flachen Hierarchien
Raum für Individualität und persönliche Entwicklung

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung inkl. Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und möglichem Eintrittsdatum an:

bewerbung@pbliit.de

Weitere Informationen unter: www.pbliit.de

PB Lifttechnik GmbH Gassenäcker 1 · 89429 Oberbechingen
Telefon 0 90 77. 95 00. · Herr Thomas Ziegler





NÄHER AM MENSCHEN

CSU
Ortsverband Wittislingen

Freie Wählergemeinschaft Ziertheim

Die "Freie Wählergemeinschaft Ziertheim" wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein gesegnetes und besinnliches Weihnachtsfest.

Für das kommende Wahljahr 2026 senden wir Ihnen die besten Wünsche und hoffen auf Ihre Unterstützung bei der bevorstehenden Wahl.

"Lasst uns das kommende Jahr annehmen mit einem Lächeln und ohne Angst – denn es bringt uns neue Chancen und neue Möglichkeiten."

–William Shakespeare–

Marina Triebel Jörg Mall Leonhard Reck



BESTATTUNGSSUNTERNEHMEN

WERNER



Für uns als traditionsreiches Unternehmen steht der Dienst am Menschen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

- Begleitend an Ihrer Seite führen wir nach Ihren Wünschen Bestattungen auf allen Friedhöfen, Erd-, Feuer- und Sebestattungen durch.
- Umfassende und fachkundige Beratung in allen Fragen zur Vorsorge und Bestattung.
- Vorsorgeabsicherung.

Tag und Nacht

**09076 /
958012**

Wittislingen
Zöschlingsweiler
Straße 17



SCHREINEREI
KÄUTSCH
- seit 2005 -
Die Schreinerei mit den frischen Ideen

Nordweg 2
89426 Wittislingen / Zöschlingsweiler

0 90 76 / 95 86 37
0172 / 825 0109

www.schreinerei-kaeutsch.de



Frohe Weihnachten

Vielen Dank für Ihr Vertrauen wir wünschen erholsame Feiertage und einen guten Start 2026.

Schreinerei_Kaeutsch

Unsere Schreinerei ist vom 22.12.2025 bis 06.01.2026 geschlossen





Fleisch- & Wurstmanufaktur

Angebote für die KW 51

Zartes Rindergulasch	2,59 €/100 g
Schweinehals ohne Bein	1,39 €/100 g
Touristenwurst	1,49 €/100 g
Fleischkäse	1,29 €/100 g
Fleischkäsebrät	1,29 €/100 g
Geschwollene	1,49 €/100 g

Bestellende für Weihnachten: 20.12.25

Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest.

Unser Geschäft bleibt am 27.12.25 geschlossen!

Angebote für die KW 01

Schweineoberschale, zu Fondue geschnitten	1,99 €/100 g
Schweineschnitzel v. d. Oberschale	1,49 €/100 g
Schweineschnitzel v. d. Oberschale, paniert	1,59 €/100 g
Weißwurst	1,49 €/100 g
Wiener Würstchen	1,49 €/100 g
Fleischsalat	1,59 €/100 g

Wir wünschen allen ein gutes neues Jahr

Brüderstraße 15 • 89415 Lauingen

Tel.: 0 90 72 / 25 21 • Fax: 0 90 72 / 7 01 23 80

www.metzgerei-griener.de

! Original regional made in Bergheim !

Hofmetzgerei Holl, Bergheim

Pfefferbeißer	1 Paar	1,10 €
Kochsalami mild/scharf/wild	100 g	1,11 €
Lyoner im Ring	100 g	0,88 €
5 x 200-g-Dosen nach Wahl		13,00 €
5 x 400-g-Dosen nach Wahl		22,50 €

Öffnungszeiten:

Freitag 9:00 - 15:00 Uhr, Samstag 7:30 - 11:00 Uhr
89426 Bergheim, Weingartenstr. 1, Tel. 0174 6441755

Gasthof "zum Stern"

Gästezimmer – Ferienwohnung - Festsaal
- Demmingen -

Wir wünschen unseren Gästen besinnliche Weihnachten
sowie ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2026.

1. und 2. Weihnachtsfeiertag, ab 10.00 Uhr geöffnet
Rehbraten, Kalbsrahmbraten, Entenbrust

Silvesterbuffet – Beginn 18.00Uhr

Heiligabend und Neujahr geschlossen.

Ihre Reservierung nehmen wir gerne entgegen!

Auf ihren Besuch freut sich Fam. Kränzle

Tel. 07327 6472

www.stern-demmingen.de



HOCHWERTIGE
LEBENSMITTEL

* AUS DER REGION *



Öffnungszeiten

Weihnachten 2025

Fr. 19.12. 13-19 Uhr

Sa. 20.12. 8-12 Uhr

Di. 23.12. 13-19 Uhr

Sa. 27.12. geschlossen

Mi. 31.12. 8-12 Uhr Backwaren auf Vorbestellung

vom 01.01.2026 - 11.01.2026 geschlossen

ab dem 12.01.2026 wieder wie gewohnt für sie da



Ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest
sowie Glück, Gesundheit und Erfolg für das
Jahr 2026,
wünscht Ihnen Fam. Sinning

HOFAUTOMAT 24/7

Demminger Straße 17, 89426 Mödingen, Telefon: 09076 - 387
www.derhofladen-sinning.de

**HELLE
FREUDE
AN DEN
FESTTAGEN**

www.haertsfelder.de



Herausgeber:

VG Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen
Telefon 0 90 76 / 95 09 - 0, Fax 0 90 76 / 95 09 - 99

Bezugspreis:

Jährlich 12,- € Erscheinungsweise: 14-tätig

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen:
Montag bis einschließlich Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr
sowie zusätzlich am Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr

Anzeigen:

Amtsblatt@vg-wittislingen.de

Druck:

Altstetter Druck GmbH, Hösleralstraße 2, 86660 Tapfheim

CHRIST KINDLES MARKT

13.12.2025

14 - 21 UHR

PROGRAMM

14:00 Uhr
ERÖFFNUNG MIT DER
CHORGEMEINSCHAFT WITTISLINGEN

KAFFEE UND KUCHEN,
TOMBOLA

14:30 UHR
AUFFÜHRUNG DER ZAPPELMÄUSE

14:30 UHR - 17:00 UHR
KINDERSCHMINKEN, TATTOOS FÜR KINDER
UND HOLZANHÄNGER BEMALEN

14:45 UHR
BENEVIT HAUS EGAUTAL - OFFENES SINGEN

15:00 UHR
AUFFÜHRUNG DER ZUMBA KIDS MIT UTE

In **WITTISLINGEN**
im **Schulhof** und
in der **Aula**

15:30 UHR
DIE EGAU KIDS

16:30 UHR
BLÄSERKLASSE

17:15 UHR
AUFFÜHRUNG DER GRUNDSCHÜLER

18:00 UHR
MUSIKVEREIN WITTISLINGEN

18:15 UHR
BESUCH VOM NIKOLAUS

19:00 UHR
HÄRTSFELDER FANFAREN